

# BLICKPUNKT BUNDESTAG



Sonderausgabe  
2,00 Euro  
ISSN 14359146  
G10624

[www.blickpunkt-bundestag.de](http://www.blickpunkt-bundestag.de)

Sonderausgabe

# Wahl 2005



Der Bundeswahlleiter  
Manager im Auge  
des Wahlsturms



Medien im Wahlfieber  
Mehr Zuschauer  
als beim Tatort

## Vorwort

# Wählen – warum eigentlich?

Von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers hat Bundespräsident Horst Köhler den 15. Deutschen Bundestag aufgelöst und für den 18. September 2005 Neuwahlen angeordnet. Zum dritten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik endet damit eine Legislaturperiode vorzeitig. Der Bundespräsident hat ausdrücklich betont, dass diese Auflösung dem Grundgesetz entspricht, das aus guten Gründen nur ausnahmsweise vorgezogene Wahlen zulässt. Nach einer Serie verlorener Regionalwahlen und vor dem Hintergrund tiefgreifender sozialpolitischer Reformen sucht die bisherige Parlamentsmehrheit nach neuer Legitimation und die Opposition hofft darauf, die Regierung ablösen zu können. Es handelt sich um einen zutiefst demokratischen und aus der Sicht der Mehrheit auch mutigen Akt.

Hoffentlich werden sich dementsprechend viele Menschen an der Wahl beteiligen! Es wäre schade, wenn die „Partei“ der Nichtwähler wieder den dritten Platz belegte, wie bei der Bundestagswahl 2002. Was sind die Motive der Wahlverweigerer und welche Argumente stehen dagegen?

„Politik interessiert mich nicht“ – diese Antwort hört man oft, wenn man für die Teilnahme an Wahlen wirbt. Es ist erlaubt, es ist eine in der Demokratie mögliche Haltung, sich um anderes als Politik zu bemühen.

„Die da oben machen sowieso, was sie wollen“ – dieser Satz symbolisiert dagegen eine Abwendung von Politik, die offenbar einer Gefühlslage von Resignation und Protest entspricht.

„Die taugen alle nichts“ – dahinter steckt oft ein bekennender Nichtwähler. Er ist oft politisch gut informiert und meint, dass keine der Parteien und keiner der Kandidatinnen und Kandidaten neben seiner eigenen Haltung bestehen könnte.

„Was hat das denn mit mir zu tun?“, fragen manche Jugendliche,



Bundestagspräsident  
Wolfgang Thierse.

wenn sie begründen sollen, warum sie nicht zur Wahl gehen.

Wie kann man diese Motive der Nichtwähler entkräften? Am einfachsten dürfte das bei der Frage sein, was denn etwa der Bundestag mit den Interessen der Einzelnen in der Gesellschaft zu tun hat. Das beginnt mit allgemeinen, aber wirksamen Werten und endet bei ganz konkreten Alltagsproblemen.

Da geht es zum Beispiel um die Freiheit des Einzelnen von staatlicher Bevormundung: Nur die Demokratie will und kann diese Freiheit garantieren. Wählen gehen wäre eine Unterstützung dieser Demokratie selbst. Und es geht um Detailfragen wie etwa nach der Höhe der Rente, der Qualität der gesundheitlichen Versorgung, der persönlichen Sicherheit durch Polizei und Justiz. Jeder Einzelne ist von diesen Dingen betroffen und kann den Entscheidungsprozess beeinflussen: „Politik bestimmt in vielen Fällen über meine persönlichen Möglichkeiten mit. Da bestimme ich lieber auch über die politischen Alternativen mit.“

Schwieriger wird es schon, das hartnäckige Vorurteil zu entkräften, „die da oben“ machten ohnehin, was sie wollten. Die Einsicht in die Notwendigkeit, die Erfahrung, dass diese oder jene Problemlösung die einzige ist, die derzeit möglich ist, bestimmt unsere Entscheidungen im Parlament viel häufiger als das, was der einzelne Parlamentarier für wünschbar hält. Letztendlich ist es immer so, dass politische Entscheidungen mehrheitsfähig sein müssen. Was aber mehrheitsfähig ist, entscheiden die Wähler! Wer nicht wählt, bekommt es vielleicht im Ergebnis – aus seiner persönlichen Sicht – mit den Falschen zu tun, also mit Mehrheiten, die er nicht gewollt hat.

Wem keine Partei gut genug ist und wer deshalb nicht wählt, verzichtet darauf, derjenigen zu Einfluss zu verhelfen, die seiner eigenen Haltung vielleicht doch am nächsten kommt. Die Rede vom „kleineren Übel“ ist so gesehen gar nicht so falsch. Denn sie verlangt, dass wir uns als Wähler die Mühe machen herauszufinden, welches Programm und welche Personen den jeweils eigenen Vorstellungen am ehesten entsprechen. Da hat es natürlich jemand, der die Partei seiner Wahl gar nicht für ein Übel hält, etwas einfacher.

Wer sich hingegen gar nicht für Politik interessiert, entzieht sich jeglicher Mühe, an den öffentlichen Angelegenheiten teilzuhaben. Er muss hinnehmen, was dann kommt, ohne seinen eigenen Einfluss geltend gemacht zu haben. Das bedeutet Verzicht auf ein aktives Bürgerrecht. Politik ist nicht bloß unterhaltend, sondern kostet auch Mühe und Anstrengung. Um diese Mühe bitte ich, denn ohne Demokraten, ohne Wählerinnen und Wähler gibt es keine Demokratie. An der politischen und persönlichen Freiheit, die sie bietet, habe ich in Kenntnis der Alternative Diktatur nämlich auch ein persönliches Interesse.



# INHALT



## Vorwort

- 1 Wählen – warum eigentlich?  
Von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse

## Neuwahlen

- 3 Ein historisches Ereignis  
Vorgezogene Bundestagswahlen 2005

## Geschichte

- 7 Von Wahl zu Wahl  
Wahlplakate im Spiegel ihrer Zeit – von 1949 bis 2002

## Menschen

- 12 Manager im Auge des Wahlsturms  
Bundeswahlleiter Johann Hahlen
- 15 „Wir sind die Service-Station“  
Interview: Wolfgang Zeh, Direktor beim Bundestag

## Wahlsystem

- 16 Wählen – so einfach ist das  
Das Wahlsystem in Deutschland

## Medien

- 20 Mehr Zuschauer als beim Tatort  
Die Medien im Wahlfieber
- 24 „Glaubwürdigkeit steht im Zentrum“  
Interview: Thomas Roth, Chefredakteur des ARD-Hauptstadtstudios
- 25 Keine Hexerei  
Hochrechnungen und Wahlprognosen

## Parlament

- 26 Gewissensfreiheit und Kooperation  
Unsere Abgeordneten im Bundestag
- 29 Anlaufstelle bei Wahlmängeln  
Der Wahlprüfungsausschuss des Bundestages

## Chronik

- 30 Der Kampf um das Wahlrecht in Deutschland

## Info

- 32 Wahlstatistik und Links

- 2 Inhalt



Am Abend des 22. Mai 2005:  
Bundeskanzler Schröder kündigt an,  
Neuwahlen anzustreben.

## Vorgezogene Bundestagswahlen 2005

# Ein historisches Ereignis

Bundespräsident Horst Köhler.



Als Bundespräsident Horst Köhler am Abend des 21. Juli das Wort an die Menschen in Deutschland richtet, kommt er sofort zur Sache: „Ich habe heute den 15. Deutschen Bundestag aufgelöst und Neuwahlen für den 18. September angesetzt.“ Klare Sätze, eine knappe Ansprache, der Präsident lässt keine Zweifel. Er sieht die Voraussetzungen für die Auflösung des Parlaments erfüllt. 20 Tage nach der Abstimmung im Bundestag über die Vertrauensfrage beendet Köhler damit das Rätselraten und informiert Millionen Zuschauer per Fernsehansprache zur besten Sendezeit über seine Entscheidung.





Auszug aus dem Grundgesetz auf einer Glaswand in der Nähe des Reichstagsgebäudes.

Der Abgeordnete Werner Schulz (Bündnis 90/Die Grünen) reichte Verfassungsklage ein.



Bundeskanzler Helmut Kohl und seine Minister am Tag der Debatte zur Vertrauensfrage 1982.

Bundeskanzler Willy Brandt stellte 1972 die Vertrauensfrage, um Neuwahlen anzustreben.



Aufatmen bei Regierung und Opposition, bei den Fraktionen des Bundestages, in der ganzen deutschen Öffentlichkeit: Der Präsident gab grünes Licht, die wochenlange Ungewissheit hatte ein Ende. Die Auflösung des Parlaments ist einer der seltenen Fälle, in denen der erste Mann im Staate als politischer Entscheidungsträger gefragt ist. Natürlich wisse er um das „Unbehagen“, das viele Menschen wegen des Verfahrens hätten, räumte Köhler ein. Nach drei Wochen intensiver Beratung komme er aber in der „Gesamtabwägung“ zu dem Ergebnis, „dass dem Wohl unseres Volkes mit einer Neuwahl jetzt am besten gedient ist.“ Zugleich rief er die Menschen vor den Bildschirmen auf, zur Wahl zu gehen: „Jetzt haben Sie es in der Hand. Schauen Sie bitte genau hin.“

Wochenlang hatte Köhler mit seinen Beratern im Präsidialamt den Fall geprüft. Er hatte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1983 Wort für Wort studiert und vom Kanzler ein umfassendes Dossier mit Erläuterungen zu dessen Schritt angefordert. 1983 hatte das Bundesverfassungsgericht über die Auflösung des Bundestages durch den damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens zu urteilen. Bundeskanzler Helmut Kohl

hatte zuvor bei der Vertrauensfrage im Bundestag wie beabsichtigt keine Mehrheit erzielt und Carstens die Parlamentsauflösung vorgeschlagen. Die Verfassungsrichter bestätigten damals die Entscheidung, stellten aber zugleich Kriterien für den Umgang mit dem Instrument „Vertrauensfrage“ auf.

#### Bezug auf die Vorgaben aus Karlsruhe

Köhler bezog sich sehr genau auf die Vorgaben, die das höchste Gericht vor 22 Jahren in seiner Entscheidung gemacht hatte: Der Kanzler habe deutlich gemacht, „dass er mit Blick auf die knappen Mehrheitsverhältnisse keine stetige und verlässliche Basis für seine Politik mehr sieht“, begründete der Präsident seinen Schritt. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse begrüßte die Entscheidung: „Ich bin dem Bundespräsidenten dankbar, dass er ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass diese Auflösung dem Grundgesetz entspricht, also dass dieser Weg keine Trickerei, kein absurdes Theater ist, wie manche in der Öffentlichkeit behauptet haben, sondern dass dies der Weg ist, den das Grundgesetz vorsieht.“

Dessen ungeachtet gingen in Karlsruhe auch diesmal Klagen ein: Die SPD-Abgeordnete Jelena Hoffmann, der Parlamentarier Werner Schulz (Bünd-

nis 90/Die Grünen) und einige kleinere Parteien wollten erreichen, dass das Verfassungsgericht die Wahlen stoppt. Sie halten den Vertrauensverlust des Kanzlers für vorgetäuscht und wollten sich nicht mit dem Urteil des Präsidenten abfinden. So wie 1983, als vier Abgeordnete eine „unechte Vertrauensfrage“ beklagten und vor das Verfassungsgericht zogen. Die Karlsruher Richter wiesen damals die Klage zwar zurück, begrenzten aber die Möglichkeiten, die Vertrauensfrage als Mittel zur Auflösung des Parlaments zu nutzen.

Rückblende: Am Abend des 22. Mai, kaum hatten die Wahllokale bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen geschlossen, überraschten SPD-Chef Müntefering und Bundeskanzler Schröder mit ihrem Neuwahlplan. Nach dem „bitteren Ergebnis“ für die SPD in Düsseldorf sei seine Reformpolitik in Frage gestellt, erklärte der Regierungschef damals. Er betrachte es daher als seine Pflicht und Verantwortung, darauf hinzuwirken, „dass der Herr Bundespräsident von den Möglichkeiten des Grundgesetzes Gebrauch machen kann.“ Er kündigte an, im Bundestag die Vertrauensfrage stellen zu wollen – mit dem Ziel, zu scheitern und vorgezogene Wahlen anzustreben.

Gerhard Schröder auf den Spuren von Willy Brandt und Helmut Kohl. Diese beiden Amtsvorgänger hatten 1972 beziehungsweise 1982 auch das im Artikel 68 des Grundgesetzes vorgesehene Instrument der Vertrauensfrage genutzt, um die Auflösung des Bundestages anzustreben und die Wählerinnen und Wähler neu entscheiden zu lassen. Im Dezember 1982 hatte Kohl, ähnlich wie jetzt Schröder, die Vertrauensfrage gestellt und trotz parlamentarischer Mehrheit im Bundestag bewusst eine Niederlage bei der Abstimmung im Bundestag organisiert, um Neuwahlen zu erreichen.

#### Eingang in die Parlamentsgeschichte

Auch diesmal wollte der Kanzler ausdrücklich die Neuwahlen. Und Schröder wählte den gleichen Weg wie sein Vorgänger Kohl: Am 1. Juli 2005 kam es im Plenum des Bundestages zur „Beratung des Antrags des Bundeskanzlers gemäß Artikel 68 Grundgesetz, ihm das Vertrauen auszusprechen“, wie es offiziell für das Plenarprotokoll heißt. Ein historischer Vorgang, der in die Parlamentsgeschichte eingehen wird.

Der „bittere Ausgang“ der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen sei nur „das letzte Glied in einer Kette

schmerzlicher Wahniederlagen“, die ihm nicht mehr erlaubten, seine Reformpolitik fortzusetzen, begründete Schröder vor den Bundestagsabgeordneten seinen Schritt. Die Vertrauensfrage sei für ihn „ein Gebot der Fairness“. Die Reformpolitik sei gefährdet, die Handlungsfähigkeit nicht mehr gegeben – er wolle „mit der politischen Mechanik, mit der Physik der Macht gleichsam brechen“, erläuterte der Kanzler. 148 Abgeordnete der Regierungskoalition enthielten sich bei der namentlichen Abstimmung der Stimme. Das Parlament verweigerte das Vertrauen, Schröder schlug am gleichen Tag dem Bundespräsidenten die Auflösung des Parlaments vor.

1983 hatte das Bundesverfassungsgericht klar gemacht, dass der Weg zu Neuwahlen über die Vertrauensfrage nur begangen werden könne, wenn es politisch für den Bundeskanzler nicht mehr gewährleistet sei, mit den im Bundestag bestehenden Kräfteverhältnissen weiter zu regieren. Der Verfassungsrechtler Peter Badura beurteilt die heutige Situation so: „Es ist eine politisch krisenhafte Situation entstanden. Durch die knappe Mehrheit im Bundestag und die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat scheint mir die verfassungsrechtliche Voraussetzung erfüllt zu sein.“

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben auf Grund der Erfahrungen aus der Weimarer Republik hohe Hürden im Falle einer Auflösung des Parlaments vorgesehen. Nach der Weimarer Reichsverfassung konnte der Reichspräsident jederzeit den Reichstag auflösen – ein Recht, von dem häufig Gebrauch gemacht wurde. Heute ist es anders: Solange es eine stabile Mehrheit gibt, auf die sich der Kanzler stützen kann, ist keine Auflösung des Bundestages möglich.

#### Umstrittenes Selbstaufhebungsrecht

Auf ein Recht des Bundestages zur Selbstaufhebung wurde im Grundgesetz verzichtet. Im Zuge der aktuellen Debatte werden allerdings Forderungen danach laut. „Wenn man die Erfahrungen aus der Weimarer Republik genauer betrachtet, sprechen sie nicht wirklich gegen ein Selbstaufhebungsrecht des Parlaments“, erklärt der Bonner Staatsrechtler Professor Christian Hillgruber. Damals habe lediglich der Reichspräsident, nicht aber das Parlament ein Auflösungsrecht gehabt. Kritiker eines Selbstaufhebungsrechts befürchten hingegen die Gefahr des Missbrauchs mit der Folge politischer Instabilität. Denn einem Parlamentsvotum für vorgezogene Neuwahlen



könne sich eine Opposition – die ja selbst an die Regierung will – kaum verweigern, ohne unglaublich zu werden. Außerdem werde dem Parlament mit einem generellen Selbstauflösungsrecht der Weg eröffnet, sich bei politischen Schwierigkeiten der Verantwortung zu entziehen und in vorgezogene Wahlen zu flüchten.

Um ein vorzeitiges Ende der Wahlperiode anzustreben, stehen nach geltender Verfassungslage zwei Wege offen. Ein Weg würde über den Rücktritt des Kanzlers führen. Wenn danach der Bundestag auch im letzten Wahlgang nach Artikel 63 des Grundgesetzes keinen neuen Bundeskanzler wählt, der die Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder auf sich vereinigt, kann der Bundespräsident den Bundestag auflösen.

Der zweite Weg führt über die Vertrauensfrage: Stellt sich bei der Vertrauensabstimmung nach Artikel 68 des Grundgesetzes nicht die Mehrheit aller Abgeordneten hinter den Kanzler, dann kann der Bundespräsident den Bundestag auf Vorschlag des Regierungschefs binnen 21 Tagen nach der Abstimmung auflösen – so wie es Horst Köhler getan hat. Innerhalb von 60 Tagen muss dann gewählt

werden. Hätte der Bundestag zwischen Vorschlag und Entscheidung des Präsidenten mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Kanzler gewählt, wäre das Auflösungsrecht des Staatsoberhauptes erloschen.

Das konstruktive Misstrauensvotum nach Artikel 67 Grundgesetz zielt hingegen nicht auf ein vorzeitiges Ende der Legislaturperiode. Mit diesem Verfahren kann das Parlament dem Kanzler das Misstrauen aussprechen, wenn es mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt. 1982 gelang Union und FDP mit der Wahl Helmut Kohls das bisher einzige erfolgreiche konstruktive Misstrauensvotum. Der Bundestag stürzte den Kanzler Helmut Schmidt.

### Zum dritten Mal Neuwahlen

Fünf Mal in der Geschichte des Bundestages hat ein Kanzler die Vertrauensfrage gestellt. Wie 1982 Helmut Schmidt, als es um den Nato-Doppelbeschluss ging, verband Gerhard Schröder im November 2001 die Abstimmung über den Bundeswehreinsatz in Afghanistan wegen der Widerstände in den eigenen Reihen mit der Vertrauensfrage. In beiden

Fällen hatte sie das Ziel, das Vertrauen des Parlaments zu erhalten und so die Regierungspolitik abzusichern. Bei Brandt 1972, Kohl 1982 und nun bei Schröders zweiter Vertrauensfrage ging es hingegen darum, Neuwahlen zu erreichen.

Zum dritten Mal erleben die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik nun vorgezogene Neuwahlen. Der Entschluss des Präsidenten sei richtig, er habe ihn verfassungsrechtlich tragfähig begründet, meint Staatsrechtler Hillgruber. „Der Bundeskanzler kann sich nach eigener Einschätzung nicht mehr auf seine Regierungsmehrheit verlassen. Der Bundespräsident kann dies nicht widerlegen.“ Das ist eine weit verbreitete Meinung unter den Staatsrechtsexperten. Die Würfel sind gefallen. Die Wahlkämpfer in den Parteien, die Journalisten bei Zeitungen und im Hörfunk und die vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor Ort – sie alle machen seit Wochen Überstunden, um auf den 18. September vorbereitet zu sein. Denn dann entscheiden die Menschen in Deutschland, wer sie in den nächsten vier Jahren im Parlament vertritt.

Text: Andreas Herholz

Fotos: studio kohlmeier, Picture-Alliance



Fotos: Picture-Alliance



Abgeordnete im Bundestagsplenum am Tag der Vertrauensabstimmung am 1. Juli.



Das Bundesverfassungsgericht beim Urteil zur Vertrauensfrage 1983.

# Von Wahl zu Wahl

## Wahlplakate im Spiegel ihrer Zeit – von 1949 bis 2002

Am 18. September wählen wir in Deutschland zum 16. Mal den Bundestag. 1990 wurden auf dem Gebiet der DDR die ersten und einzigen demokratischen Wahlen durchgeführt. Politische Stimmungen und Themen der jeweiligen Zeit kommen auf den Wahlplakaten der Parteien zum Ausdruck. Ein kleiner Streifzug durch die Wahlgeschichte seit 1949.

1949  
2005

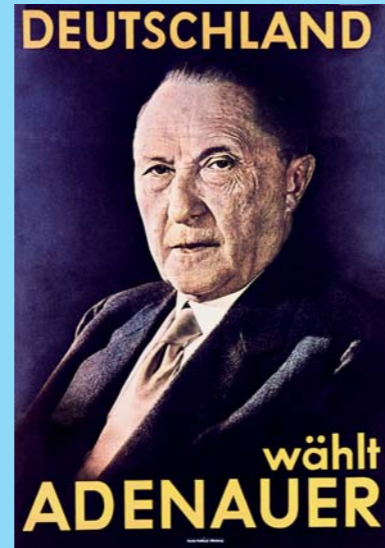




**1949** Den 1. Deutschen Bundestag wählten die Menschen in Deutschland am 14. August 1949. Kurz zuvor, am 24. Mai, war das Grundgesetz in Kraft getreten. Die deutsche Teilung war nach der Berlin-Blockade und den getrennten Währungsreformen in Ost und West nahezu gewiss. Am 7. Oktober gründete sich die Deutsche Demokratische Republik auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone. In der Bundesrepublik Deutschland wählte eine Koalition aus CDU/CSU, FDP und DP (Deutsche Partei) Konrad Adenauer zum ersten Bundeskanzler.



**1953** Bundeskanzler Konrad Adenauer und sein Kabinett stellten sich erstmals der Wiederwahl. Die CDU/CSU errang einen deutlichen Wahlsieg und verfehlte nur knapp die absolute Mehrheit. Erstmals machten die Wählerinnen und Wähler zwei Kreuze auf dem Stimmzettel: Seit 1953 bestimmt bei der Bundestagswahl die Erststimme den Wahlkreiskandidaten, die Zweitstimme das Kräfteverhältnis der Parteien.



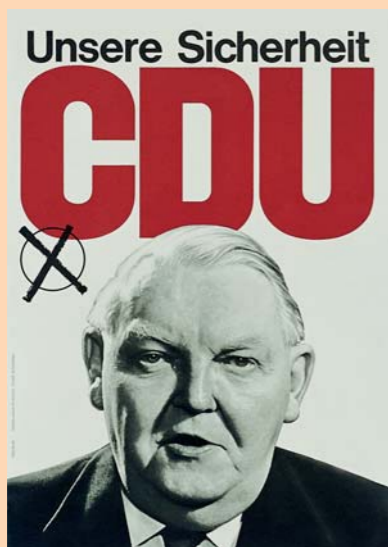
**1957** Die absolute Mehrheit der Zweitstimmen und der Mandate erzielte die CDU/CSU bei der dritten Bundestagswahl. Es war das erste und bis heute einzige Mal, dass dies einer Partei gelang. Letztmalig zog in den Deutschen Bundestag die Deutsche Partei (DP) ein, obwohl sie mit 3,4 Prozent der Zweitstimmen nicht die Fünf-Prozent-Hürde überwand. Doch sie gewann sechs Direktmandate in Wahlkreisen, in denen CDU oder CSU nicht angetreten waren.



**1961** Der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 warf einen Schatten auf die Wahl zum 4. Deutschen Bundestag. Gegen Bundeskanzler Adenauer trat für die SPD erstmals Berlins Regierender Bürgermeister Willy Brandt als Kanzlerkandidat an. 1959 hatte sich die SPD mit dem Godesberger Programm vom Marxismus distanziert. Bei dieser Wahl verbuchte sie deutliche Stimmgewinne.



**1965** Ludwig Erhard hatte während der 4. Wahlperiode Konrad Adenauer als Kanzler abgelöst und stellte sich als Spitzenkandidat der CDU/CSU nun dem Votum der Bürger. Wiederum wurde die Union stärkste Kraft. Eine wirtschaftliche Rezession löste 1966 eine Krise der Koalitionsregierung mit der FDP aus. Bundeskanzler Erhard trat zurück. Es kam zur Bildung einer großen Koalition aus CDU/CSU und SPD. Georg Kiesinger wurde Kanzler.



**1969** Mit Willy Brandt stellte die SPD nach dieser Bundestagswahl erstmals den Bundeskanzler in der Geschichte der Bundesrepublik. Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vereinbarte noch in der Wahlnacht eine Koalition mit der FDP. Die CDU/CSU ging nach 20 Jahren in der Regierungsverantwortung nun in die Opposition.



**1972** Die erste vorgezogene Bundestagswahl fand am 19. November 1972 statt. Zuvor hatte Bundeskanzler Willy Brandt die Vertrauensfrage im Bundestag gestellt, mit dem Ziel, Neuwahlen herbeizuführen. Bundespräsident Gustav Heinemann folgte dem Vorschlag Brandts und löste den Bundestag auf. Die SPD erzielte den bislang größten Wahlerfolg in ihrer Geschichte.



**1976** Nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Willy Brandt im Jahr 1974 trat dessen Nachfolger Helmut Schmidt bei der Wahl zum 8. Deutschen Bundestag als Spitzenkandidat der CDU/CSU an. Die CDU/CSU nominierte den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Helmut Kohl zum Kanzlerkandidaten. Die SPD verlor ihre Position als stärkste Parlamentsfraktion, die sozialliberale Koalition konnte sich aber behaupten.





**1980** Der bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß trat als Kanzlerkandidat der Union gegen Bundeskanzler Helmut Schmidt an. Der Wahlkampf konzentrierte sich stark auf die beiden Kontrahenten und war sehr emotionsgeladen. Die Koalition aus SPD und FDP konnte wiederum ihre Position verteidigen und stellte auch im 9. Deutschen Bundestag den Kanzler. Dieser hieß wiederum Helmut Schmidt.



**1983** Ein konstruktives Misstrauensvotum beendete am 1. Oktober 1982 die sozialliberale Koalition unter Kanzler Schmidt. Der Bundestag wählte mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP Helmut Kohl zu seinem Nachfolger. Aus den Neuwahlen im März 1983 ging die Regierungskoalition aus Union und FDP als Sieger hervor. Die Grünen zogen erstmals mit 5,6 Prozent der Zweitstimmen in den Deutschen Bundestag ein.



**1987** Die letzte Wahl vor der Deutschen Wiedervereinigung auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik sah wiederum die CDU/CSU mit Spitzenkandidat Helmut Kohl als Wahlsieger. Als Kanzlerkandidat der SPD war Johannes Rau angetreten, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen. Die Grünen bestätigten ihren Wahlerfolg von 1983 und etablierten sich als vierte Kraft im Parteiensystem.



**1990** Volkskammerwahl in der DDR. Nach dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 wurde am 18. März 1990 die erste und auch letzte demokratische Wahl in der DDR abgehalten. Die 40 Jahre währende Diktatur der Staatspartei SED war unter dem Druck der Bürger zusammengebrochen. Sieger der Wahl war die „Allianz für Deutschland“ aus CDU/Ost, Deutscher Sozialer Union (DSU) und Demokratischem Aufbruch (DA). Lothar de Maizière (CDU) wurde von der Volkskammer zum Ministerpräsidenten gewählt.



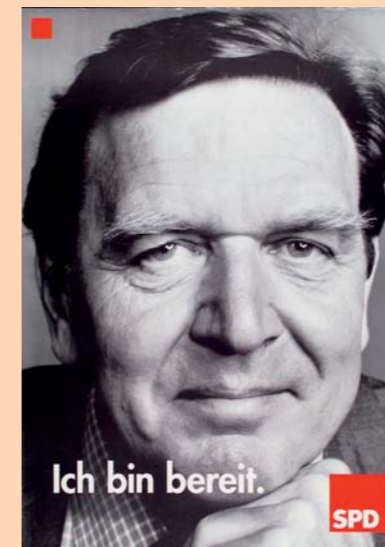
**1990** Die Deutsche Wiedervereinigung wurde am 3. Oktober mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsgebiet des Grundgesetzes vollzogen. Im Dezember wurde erstmals der Deutsche Bundestag unter Beteiligung der Bürger in den neuen Bundesländern gewählt. Bei der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag wurde die Fünf-Prozent-Klausel getrennt für alte Bundesländer und für das Beitrittsgebiet angewendet. Kanzler Helmut Kohl und die Koalition aus CDU/CSU und FDP wurden von den Wählern bestätigt.



**1994** Mit einem knappen Ergebnis machten die Wählerinnen und Wähler die Koalition aus CDU/CSU und FDP wieder zur stärksten Kraft. Dem SPD-Kanzlerkandidaten Rudolf Scharping gelang es nicht, Helmut Kohl als Regierungschef abzulösen. Die aus der DDR-Staatspartei SED hervorgegangene PDS erzielte zwar bundesweit nicht den erforderlichen Zweitstimmenanteil von fünf Prozent, konnte aber durch vier Direktmandate trotzdem in das Parlament einziehen.



**1998** Die erste Wahlniederlage für die regierenden Parteien in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland brachte die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag mit sich. Die Union mit Kanzler Helmut Kohl an der Spitze musste sich geschlagen geben. Die SPD mit Spitzenkandidat Gerhard Schröder stellte erstmals seit 1972 wieder die stärkste Fraktion im Parlament und bildete mit Bündnis 90/Die Grünen die Regierungskoalition. Die PDS war erstmals in Fraktionsstärke vertreten.



**2002** Mit einem knappen Wahlergebnis bestätigten die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bei der letzten Bundestagswahl die regierende Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Wahlnacht war äußerst spannend: Lange stand nicht fest, ob Kanzler Gerhard Schröder oder CDU/CSU-Spitzenkandidat Edmund Stoiber den Wahlsieg davonträgt. Gegenüber 1998 war die Zahl der Wahlkreise von 328 auf 299 verkleinert worden, die Zahl der zu vergebenden Sitze von 656 auf 598.





Bundewahlleiter Johann Hahlen

# Manager im Auge des Wahlsturms



Terminhetze wegen der vorgezogenen Wahlen? Hektik, weil alle alten Planungen umgeworfen sind? Stress – weil nun vieles kurzfristig arrangiert werden muss? Bundewahlleiter Johann Hahlen ist nichts davon anzumerken. Der 62-jährige Jurist mit dem fein frisierten, grau melierten Vollbart wirkt gelassen und entspannt, als käme er aus dem Urlaub. Dabei hat der Mann arbeitsintensive Wochen hinter und vor sich. Er muss als oberster „Manager der Wahl“ die vorgezogene Neuwahl des Bundestages am 18. September leiten und organisieren.

Statt in seinem Feriendomizil in Portugal am Strand zu liegen, schiebt Hahlen nun Nachtschichten. Denn zur Vorbereitung des großen Urngangs bleiben dem Bundewahlleiter statt vielen Monaten wie bei regulären Wahlen diesmal wegen der kurzen Neuwahlfristen nur wenige Wochen. „Als SPD-Chef Franz Müntefering am 22. Mai die Vertrauensfrage des Kanzlers ankündigte, ahnte ich: Das ist der Ernstfall“, erinnert sich Hahlen und lächelt. Er machte sich sofort an die Arbeit.

Der Bundewahlleiter kann zwar viele Aufgaben delegieren, an die Wahlausschüsse in den Ländern, Kreisen und Gemeinden. Aber wenn etwas schief läuft am Wahltag – und sei es nur, weil ein örtlicher Wahlleiter die Wahlurne mit nach Hause nimmt und sich schlafen legt –, bleibt es an ihm hängen. Bei der letzten Bundestagswahl 2002, sie war nach 1998 seine zweite, hat Hahlen „vorsichtshalber“ zu Hause eine Kerze entzündet, auf das auch alles gut klappt.

Doch ohne Kerze geht es natürlich auch. Denn so leicht lässt sich der Bundewahlleiter nicht irritieren. Daten, Zahlen, Statistiken gehören seit langem zu seinem Handwerk. Kein Wunder, ist der in Trier geborene Vater von zwei erwachsenen Kindern doch im eigentlichen „Hauptberuf“ seit 1995 Präsident des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden mit rund 2.800 Mitarbeitern. Da gehört das seriöse, aber schnelle Spiel mit Daten zur alltäglichen Praxis, ob es sich nun um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, um den Auftragseingang in der deutschen Industrie oder den monatlichen Verbraucherpreisindex handelt.

## Bundestagswahl online?

Dass das Präsidentenamt und das Amt des Bundewahlleiters gekoppelt sind, hat historische Gründe: Schon das Statistische Reichsamt der Weimarer Republik war für Massendaten zuständig. Und bei der Gründung der Bundesrepublik 1949 hatte das Wiesbadener Amt Lochkartengeräte und später Großrechner und damit die „Hardware“ für die millionenfachen Wahldaten. „Heute sind unsere Computer längst nicht mehr die größten in der Republik“, bedauert Hahlen mit



Wahlurnen im Rathaus Tiergarten in Berlin.

Blick auf die modernere Ausstattung der Großforschungsinstitute in Deutschland.

Würde sich der Bundewahlleiter als ambitionierter Oberstatistiker und Computerfreund wünschen, dass eine Bundestagswahl in Zukunft „online“ möglich ist? Johann Hahlen gibt sich zurückhaltend: Zwar habe man vor einigen Jahren gehofft, dass es schon 2006 eine Onlinewahl geben könne. Derzeit sehe er „dies für Deutschland aber nicht“. Das Internet sei zwar ein „faszinierendes Instrument“, aber zugleich zu anfällig für Blockadeaktionen durch Außenstehende. Die technischen und praktischen Probleme, aber auch die finanziellen Anforderungen seien derzeit noch zu groß: „Wir können es uns nicht leisten, dass am Wahltag etwas blockiert wird.“

Wie bewältigt Johann Hahlen die doppelte Belastung zwischen Präsidentenamt im Statistischen Bundesamt und der Aufgabe als Bundewahlleiter? „Vor einer Bundestagswahl übergebe ich die statistische Arbeit weitgehend an meine Wiesbadener Mitarbeiter und konzentriere mich auf meinen Job als Bundewahlleiter. Die Organisation der Wahl steht absolut im Vordergrund.“

Organisation der Wahl – das klingt eher harmlos. In Wahrheit aber ist es eine Herkulesarbeit, die Hahlen und sein Team innerhalb kurzer Zeit zu bewältigen haben.

Dazu gehört etwa die Zulassungsprüfung der sich für die Wahl bewer-

benden Parteien. Über 50 Parteien haben sich bis zum 2. August, 24 Uhr, dem Ablauf der Frist, angemeldet. Hahlen: „Das Telefon stand nicht still. Immer wieder fragen Menschen: Wir wollen als Partei mitmachen. Was müssen wir tun?“ Das Spektrum reicht von den im Bundestag oder den in Landtagen bereits etablierten Parteien über die in Linkspartei umbenannte PDS, die Mitglieder der WASG auf ihren Landeslisten kandidieren lässt, bis hin zu „Exoten“ wie die „Naturgesetzpartei“ oder die „Partei bibeltreuer Christen“. Bei einer früheren Bundestagswahl gab es sogar eine „Partei der Biertrinker“, aber den Freunden von Gerstensaft in Deutschland war das als Programm dann doch zu spärlich.

## Schwierige Abwägungen

Hahlen und sein Team prüfen objektiv und streng nach Gesetz. „Eintagsfliegen“ werden ausgesondert. Entscheidende Kriterien aus dem Parteiengesetz sind, ob die Partei wirklich an der politischen Willensbildung im Bundestag oder einem Landtag teilnehmen will und ob sie die Gewähr für die Nachhaltigkeit dieser Mitwirkung dadurch bietet, dass sie unter anderem einen gewissen Mitgliederbestand aufweist und sich in der Öffentlichkeit betätigt. Schwierige Abwägungen, zumal einige kleine Parteien schon beim Bundesverfassungsgericht klagten, weil sie sich durch die kurze Vorbereitungszeit gegenüber den „Großen“ benachteiligt fühlten. Die



endgültige Entscheidung für die Zulassung traf der Bundeswahlausschuss am 12. August.

Ein Sonderproblem bereitet diesmal die in Linkspartei umbenannte PDS mit ihren Spitzenkandidaten Gregor Gysi und Oskar Lafontaine. Bei ihr müssen die Landeswahlausschüsse ähnlich wie bei NPD und DVU prüfen, ob die Linkspartei nicht die neu gegründete WASG über ein verbotenes „Huckepack-Verfahren“ in den Bundestag bringen will und Letztere so die Fünf-Prozent-Klausel umgeht. Dazu der Bundeswahlleiter: „Unser Bundestagswahlrecht lässt nicht zu, dass sich mehrere Parteien zusammenschließen und eine Landesliste gemeinsam aufstellen.“

### 630.000 Wahlhelfer

Zu prüfen ist weiterhin die Rechtmäßigkeit der Bundestagskandidaturen. Rund 1.900 Kandidaten der Parteien haben sich zur Bundestagswahl 2002 in den 299 Wahlkreisen gestellt, in die das Bundesgebiet aufgeteilt ist, ungefähr die gleiche Zahl findet sich auf den Landeslisten der Parteien. Über 3.500 Bewerbungen für 598 Bundestagsitze im Jahr 2002 – das bedeutet eine Menge Arbeit. Die wird zwar vorrangig in den Kreis- und Landeswahlausschüssen bewältigt – Problemfälle landen dann aber doch beim Bundeswahlleiter.

Schließlich müssen die Wahlhelfer rekrutiert werden. Über 630.000 Bür-

gerinnen und Bürger helfen am Wahltag ehrenamtlich in rund 80.000 Wahllokalen und etwa 10.000 Briefwahlbezirken, die Stimmen der knapp 62 Millionen Wahlberechtigten (Hahlen: „So viele hatten wir noch nie in Deutschland“) zu sammeln und zu zählen. 2,6 Millionen Deutsche sind zum ersten Mal wahlberechtigt. Immer beliebter wird die Briefwahl. Bei der letzten Bundestagswahl belief sich ihr Anteil bereits auf 18 Prozent, diesmal rechnet Hahlen mit einer ähnlichen Größenordnung: „Die Mobilität ist ja nicht geringer geworden.“

Sorgen, dass es diesmal an Wahlhelfern knapp werden könnte, macht sich der Bundeswahlleiter nicht. Zwar sei ein Ehrenamt an einem ganzen Sonntag nicht sonderlich beliebt, zumal der Bund dafür den Gemeinden pro Kopf nur ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 16 Euro zahle. Doch würden manche Gemeinden und Städte diesen Betrag verdoppeln oder symbolische Belohnungen wie etwa einen Empfang beim Oberbürgermeister anbieten. Es werde aber sicher wieder genügend Helfer geben, meint Hahlen und bittet die Wahlberechtigten, sich zu einem solchen Einsatz als „Engagement für die Demokratie“ zur Verfügung zu stellen.

Wie die Helfer bei der Auszählung der Stimmzettel in den Wahlurnen umzugehen haben, das ist penibel im Bundeswahlgesetz festgehalten. Zunächst müssen sie feststellen, wie

viele Stimmen überhaupt abgegeben wurden. Dann werden die ungültigen und zweifelhaften Stimmzettel aussortiert, weil über sie zum Schluss entschieden wird. Erst dann folgt die Auszählung. Anschließend wird das Ergebnis an den Kreiswahlleiter, den Landeswahlleiter und als Ende der Kette an den Bundeswahlleiter weitergeleitet.

### Spinne im Datennetz

Der Bundeswahlleiter sitzt am Wahltag in den Räumen des Berliner Reichstagsgebäudes und sammelt am Abend und in der Nacht die eingehenden Meldungen. Er ist die zentrale Instanz, die „Spinne im Netz“. Dass viele Forschungsinstitute mit ihren Prognosen und Hochrechnungen schon nach 18 Uhr und Stunden vor ihm auf Sendung gehen, stört Johann Hahlen nicht. Und so wird er am Wahltag des 18. September wieder wie bei der letzten Bundestagswahl voller Aufmerksamkeit und Gespanntheit, aber auch mit Ruhe und Geduld – fast wie im Auge des Hurrikans – in seinem Büro die Datenberge prüfen. Während um ihn herum der Wahlsturm tobt.

Seriosität und Genauigkeit kommen bei Hahlen vor. Und deshalb wird es weit nach Mitternacht, bis er mit sonorer Stimme über alle Fernsehkanäle verkündet: „Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das vorläufige amtliche Endergebnis der Bundestagswahl bekannt.“ Das aber stimmt dann bis aufs Zehntelprozent genau.

Wird ihm nach diesem Satz ein gewaltiger Stein vom Herzen fallen, die Belastung der letzten Wochen abnehmen? Johann Hahlen gibt sich auch hier kühl und pragmatisch. „Das kann schon sein“, sagt er. „Aber richtig befreit fühle ich mich erst, wenn das endgültige Wahlergebnis durch den Bundeswahlausschuss festgestellt ist.“ Anfang Oktober ist dafür ein Termin in seinem Kalender rot angestrichen. Danach geht es in den Urlaub – ob nach Portugal, ist aber noch offen.

Text: Sönke Petersen

Fotos: Photothek, Picture-Alliance, ddp

Der Bundeswahlleiter im Internet:  
[www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)

### Stimmabgabe 2002 in einem Wahllokal der Gemeinde Müglitztal (Sächsische Schweiz).



# „Wir sind die Service-Station“

Während der Wahlkampf auf Hochtouren läuft, bereitet die Parlamentsverwaltung geräuschlos und effizient die neue Wahlperiode vor. Ein Interview mit dem Direktor beim Bundestag, Professor Wolfgang Zeh.

**Blickpunkt Bundestag:** Eine Frage vorweg: Wieso eigentlich hat der Bundestag, der doch unser höchster Souverän ist, einen Direktor?

**Professor Wolfgang Zeh:** Natürlich kann der Bundestag keinen Direktor über sich haben. Deshalb heißt es eben auch nicht Direktor des, sondern beim Bundestag. Unser Parlament ist ein großes und äußerst differenziertes Verfassungsorgan, deshalb braucht es eine effiziente Verwaltung. Damit sich die Gremien und Abgeordneten nicht mit Details beschäftigen müssen, benötigen sie Beratung und Zuarbeit. Insofern sind wir die Service-Station des Bundestages.

**Blickpunkt:** Wie stellen Sie sich auf die Situation der kurzfristigen Neuwahl ein? Was können Sie tun, damit nach der Wahl das Parlament möglichst schnell arbeitsfähig ist?

**Zeh:** Selbstverständlich warten wir nicht ab, bis die Wahl gelaufen ist oder sich gar der Bundestag konstituiert hat, wofür er 30 Tage Zeit hat. Die Vorarbeiten für die neue Wahlperiode laufen deshalb schon seit Wochen. Das betrifft die personellen Veränderungen, die Geschäftsordnung, die Wahlvorgänge, die Konstituierung von Ausschüssen und anderen Gremien und vieles andere mehr.

**Blickpunkt:** Gibt es dafür feste Ablaufpläne?

**Zeh:** Ja, denn es gibt ja durchaus Kontinuität im Verfahren und in unserer Verwaltung. Ich selbst bin schon über 30 Jahre dabei und habe mehrfache Wechsel von Wahlperioden mitgemacht. Also, man weiß schon, wie es geht und in welcher Reihenfolge die Dinge laufen müssen. Aber ein bisschen anders ist es doch immer wieder.

**Blickpunkt:** Wann entscheidet sich, wer neuer Bundestagspräsident wird?

**Zeh:** Das entscheidet sich in einem politischen Prozess, den man nicht glatt definieren kann. Formal findet seine Wahl in der konstituierenden Sit-



Wolfgang Zeh, Direktor beim Bundestag.

zung des Bundestages statt. Politisch fällt die Entscheidung aber früher. Dafür aber ist nicht der Direktor, sondern sind die Fraktionen der Ansprechpartner.

**Blickpunkt:** Wenn die Linkspartei in den Bundestag kommt – wofür in den letzten Wochen die Prognosen sprachen – wo wird sie dann im Plenarsaal sitzen?

**Zeh:** Wie man sich im Plenum sortiert, ist eine Entscheidung des ganzen Parlaments und beruht auf historischen Vorbildern aus dem 19. Jahrhundert. Sollte die Linkspartei in den Bundestag kommen, wird sie vermutlich dort sitzen, wo früher die PDS ihren Platz hatte: ganz links – vom Präsidenten aus gesehen. Aus der Sicht der SPD: ganz weit rechts.

**Blickpunkt:** Muss für eine fünfte Fraktion der Plenarsaal umgebaut werden?

**Zeh:** Nicht entscheidend. Da sich vermutlich die Größe aller Fraktionen nach der Wahl verändert, müssen ohnehin die Laufgänge zwischen den Fraktionen neu ausgerichtet werden. Wir bereiten das schon jetzt technisch vor. Das ist überhaupt kein Problem.

**Blickpunkt:** Hätte die neue Linkspartei die gleichen Rechte wie die anderen Fraktionen?

**Zeh:** Ganz gewiss. Es ist ein bewährtes Prinzip im Bundestag, dass die Rechte, die der Fraktionsstatus vermittelt, auch zugestanden werden und dass nicht getrickst wird. Neue Parteien von den Rändern des politischen Spektrums sollen ruhig die Gelegenheit haben, zu zeigen, was sie parlamentarisch können und wo ihre Fähigkeiten liegen. Einige entlarven sich dabei selbst sehr rasch.

**Blickpunkt:** Wer bereitet die konstituierende Sitzung des neuen Bundestages vor?

**Zeh:** Der Präsident des bisherigen Bundestages. Denn die alte Wahlperiode endet erst mit dem Eintritt des neuen Bundestages, insofern sind die Gremien des alten Bundestages noch im Amt. Aber natürlich spricht er sich dabei mit den Vertretern der neuen Fraktionen ab. Das ist ein informeller Prozess. Der Gedanke dabei ist, die Arbeit möglichst im Konsens und unter Beachtung der Minderheit zu organisieren. Demokratie heißt ja nicht nur Mehrheitsentscheidung, sondern immer auch Minderheitenschutz.

Das Interview führte Sönke Petersen

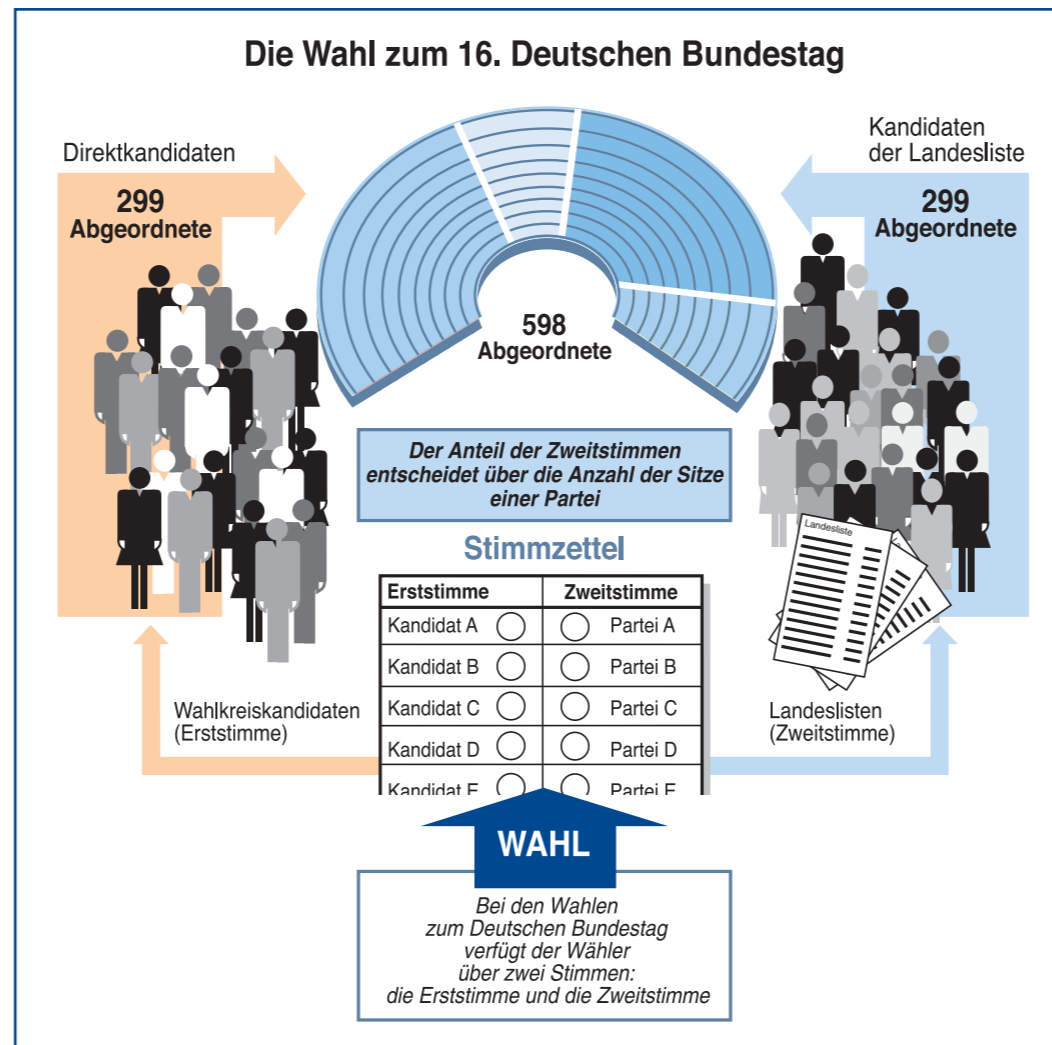
Foto: Photothek



# Wählen – so einfach ist das

Wählen ist wichtig. Denn „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ – so steht es im Grundgesetz. Wer uns regiert, wer die Gesetze macht – alles hängt von vier kleinen Strichen ab. Von den beiden Kreuzen, die jeder Wahlberechtigte auf seinen Stimmzettel macht. Die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler steht im Zentrum unserer Demokratie. Alles andere leitet sich davon ab: Direktmandate und Landeslisten, Erst- und Zweitstimmen, Überhangmandate und das Verhältnisprinzip. Das alles klingt kompliziert – aber tatsächlich ist es ganz einfach. So wie das Wählen selbst.

Fotos: Picture-Alliance  
Grafik: Karl-Heinz Döring



Am Anfang jeder Bundestagswahl steht die **Wahlbenachrichtigung**. Sie informiert, wann die Wahllokale geöffnet sind und wo sie sich befinden. Meistens ganz in der Nähe. In einer Schule zum Beispiel oder in einem Kindergarten. Am Wahltag ist die Bundespolitik ganz nah dran an allen Bürgerinnen und Bürgern. Hier wird nicht die unverbindliche Meinung abgefragt, hier wird entschieden. Und zwar von jedem Einzelnen. Deshalb soll ein kleiner Spaziergang reichen für diese wichtigste staatsbürgerliche Tat.

Wer wenige Wochen vor dem **Wahltag** noch keine Benachrichtigung bekommen hat, sollte sich an sein Rathaus wenden. Dort wird das geregelt. Wenn etwa ein Umzug noch keine 35 Tage zurückliegt, kann es zu Schwierigkeiten beim korrekten Versand der Benachrichtigung kommen. Das Grundprinzip der Demokratie ist, dass jeder beim Wählen gleich ist. So muss auch vermieden werden, dass jemand an seinem alten und an seinem neuen Wohnort gleichzeitig wählt.

Alle Wählerinnen und Wähler haben zwei Entscheidungen zu treffen. Mit der ersten Stimme legt jeder fest, wer ihn und die Menschen seiner Stadt oder Region direkt in Berlin vertreten soll. Mit der zweiten Stimme entscheidet man, welche Partei die Mehrheit im Bundestag erhalten soll.

Das heißt: Die erste Stimme bezieht sich auf den jeweiligen **Wahlkreis**. Der Kandidat, der die meisten Kreuze bekommt, ist automatisch und direkt für vier Jahre Abgeordneter, völlig unabhängig vom Gesamtergebnis sei-

ner Partei. Er hat das Vertrauen der meisten Wähler seiner Region. Dieses Direktmandat stellt sicher, dass jede Region Deutschlands in Berlin Gewicht und Gesicht hat. Eigentlich könnte das ausreichen: Jede Region entsendet einen Vertreter, und diese entscheiden dann gemeinsam, welche Gesetze gemacht werden. Der Haken bei solch einem reinen **Mehrheitswahlrecht**: Alle Stimmen für die unterlegenen Bewerber werden nicht berücksichtigt.

Damit im Parlament der Willen der gesamten Wählerschaft gerecht repräsentiert ist, wird die Sitzverteilung im Bundestag nach dem Verhältnisprinzip bestimmt. Denn entscheidend für das Gewicht der Parteien im Bundestag ist die **Zweitstimme**. Diese heißt so, weil sie an zweiter Stelle auf dem Wahlzettel steht – und nicht, weil sie weniger wichtig ist. Im Gegenteil: Die Zweitstimme entscheidet darüber, welche Partei die Nummer eins in der Bundesrepublik wird. Und sie bestimmt, welche Fraktion oder welche Parteienkoalition im neuen Bundestag die Mehrheit haben wird, um den Bundeskanzler zu wählen.

Mit der Zweitstimme wird festgelegt, in welchem Verhältnis die Parteien im Bundestag vertreten sind – daher spricht man hier von **Verhältnisprinzip**. In jedem Bundesland werden die Zweitstimmen unabhängig von den Erststimmen ausgezählt. Der Anteil an Zweitstimmen bestimmt die Zahl der Mandate einer Partei insgesamt und damit das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament. Bundesländer mit vielen Einwohnern schicken

## Erststimme

Die Erststimme wird auf der linken Seite des Stimmzettels vergeben. Sie ist die Wahlkreisstimme und entscheidet, welcher der örtlichen Kandidaten die Region im Parlament in Berlin vertritt. Einen Sitz erhält derjenige Bewerber, der im jeweiligen Wahlkreis die einfache Mehrheit der Stimmen hinter sich bringen kann – unabhängig vom Gesamtergebnis seiner Partei. Im Gegensatz zur Zweitstimme hat die Erststimme zunächst keinen Einfluss auf die Sitzverteilung. Scheitert allerdings eine Partei bundesweit an der Fünf-Prozent-Hürde, gewinnt aber mindestens drei Direktmandate, zieht sie mit ihrem Zweitstimmenanteil in den Bundestag ein.

## Wahlkreis

Damit alle Stimmen gleich viel Gewicht haben, ist das Bundesgebiet in 299 Wahlkreise aufgeteilt worden, in denen stets annähernd gleich viele Wahlberechtigte wohnen – jeweils rund 250.000. Leichte Abweichungen sind möglich, denn es wird den gewachsenen Zusammenhängen von Städten, Gemeinden und Landkreisen Rechnung getragen. Wenn durch Zuzüge und Wegzüge das Verhältnis aus dem Gleichgewicht gerät, müssen die Wahlkreise neu zugeschnitten werden. Die Ost-West-Wanderung hat dazu geführt, dass im Westen Wahlkreise entstanden, im Osten einige gestrichen und die verbleibenden vergrößert werden mussten.

## Direktmandat

Das Direktmandat wird direkt vom Wähler an einen Bewerber im eigenen heimischen Wahlkreis vergeben. Der Auftrag geht an denjenigen Kandidaten, der vor Ort die meisten Erststimmen bekommt. Er ist automatisch gewählt, unabhängig vom bundesweiten Kräfteverhältnis. Während die Bewerber auf Landeslisten am Wahlabend oft noch stundenlang bangen müssen, ob auch sie in den Bundestag einrücken, ist der Gewinner des Direktmandates bekannt, sobald im Wahlkreis die Erststimmen ausgezählt sind. Wenn zufällig zwei Kandidaten dieselbe Stimmenzahl erreichen, entscheidet das Los.

## Zweitstimme

Die Zweitstimme wird auf der rechten Hälfte des Stimmzettels vergeben. Sie entscheidet über die Sitzverteilung und damit über das Kräfteverhältnis der Parteien im Bundestag. Mit ihr legt der Wähler fest, welche Partei oder Parteienkoalition im Bundestag die Mehrheit hat, um ihren Kandidaten für das Amt des Bundeskanzlers wählen zu können. Sobald bundesweit feststeht, wie viele Sitze die Parteien im Verhältnis zueinander bekommen, wird ermittelt, wie viele Abgeordnete über die jeweiligen Landeslisten in den Bundestag einziehen. Auf der rechten Stimmzettelhälfte sind hinter den Parteinamen die bestplatzierten Bewerber der jeweiligen Landesliste abgedruckt.

## Landeslisten

Die Landeslisten werden von den Parteien in den Bundesländern aufgestellt. Sie enthalten die Kandidaten, die auf der Grundlage der von den Parteien gewonnenen Zweitstimmen in den Bundestag einziehen. Auf den Landeslisten stehen der Rangfolge nach diejenigen Kandidaten, die die Partei für geeignet hält, ihre Politik im Bundestag zu vertreten. Wenn in einem Bundesland zehn Mandate auf eine Partei entfallen und diese Partei dort vier Direktmandate errungen hat, bleiben sechs Sitze, die nach Rangfolge der Platzierung auf der Landesliste vergeben werden.

## Sitzverteilung

Entscheidend für die Sitzverteilung im Bundestag ist der Anteil an Zweitstimmen je Partei. Zur Berechnung der Sitzverteilung wird das so genannte Hare/Niemeyer-Verfahren angewendet. Danach werden die zu vergebenden Sitze mit der Zahl der Zweitstimmen je Partei multipliziert und anschließend durch die Gesamtzahl der Zweitstimmen dividiert. Die so berechneten ganzen Zahlen entsprechen den Sitzen der Partei. In einem zweiten Schritt werden die restlichen Sitze nach der Größenordnung der Nachkomma-Stellen vergeben. Anschließend erfolgt die Verrechnung mit den errungenen Direktmandaten.



mehr Abgeordnete als Bundesländer mit wenigen. Jede Stimme muss gleiches Gewicht haben. Damit nicht in einem Bundesland 10.000 und in einem anderen 500.000 Wähler über ein Mandat bestimmen. Bei der Auszählung der Zweitstimmen erhält eine Partei den Anteil an Sitzen, der ihrem Anteil an Wählerstimmen entspricht. So kommen auch kleine Wählergruppen, deren Partei beispielsweise im Schnitt nur sieben Prozent der Stimmen erhält und die deshalb in den Wahlkreisen keinen Direktkandidaten entsenden können, zu ihrem Recht auf eine angemessene Vertretung im Bundestag.

Jede Zweitstimme zählt für die Sitzverteilung – es sei denn, sie wurde für eine Partei abgegeben, die an der **Sperrklausel** („Fünf-Prozent-Hürde“) scheitert. Denn eine Partei muss bundesweit mindestens fünf Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten, um im Bundestag vertreten zu sein – abgesehen von der Ausnahmeregelung für Parteien nationaler Minderheiten. Oder sie muss mindestens drei Direktmandate errungen haben, um bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten berücksichtigt zu werden. Die Sperrklausel soll helfen, die Zersplitterung des Parteiensystems zu vermeiden.

Der Bundestag wird nach dem **Verhältniswahlrecht** gewählt, in das Elemente des Mehrheitswahlrechts integriert sind. Über die Mehrheiten und die Sitzverteilung im Parlament entscheidet das Verhältnis der von den Parteien erzielten Zweitstimmen. Die eine Hälfte der insgesamt 598 Abge-

ordneten sind dabei Politiker, die in ihrer Heimatregion jeweils die meisten Erststimmen erhalten haben, also direkt gewählt wurden. Die andere Hälfte der Abgeordneten zieht über die Landeslisten der Parteien gemäß dem Zweitstimmenanteil in den Bundestag ein.

So hat der **Stimmzettel** zwei Abteilungen: In der linken Spalte für die Erststimme steht in jeder Rubrik jeweils nur ein Name – der des Wahlkreiskandidaten. In der rechten Spalte für die Zweitstimme hingegen sind je Partei mehrere Namen abgedruckt. Das sind die Kandidaten auf den ersten Plätzen auf den Landeslisten der Parteien. Mit der Auszählung der Stimmen wird der prozentuale Anteil jeder Partei in jedem Bundesland festgestellt. Von der Gesamtzahl der daraus resultierenden

Sitze werden zunächst die in Wahlkreisen errungenen Direktmandate abgezogen. Dann wird von den Landeslisten „von oben weggenommen“: Eine Partei, die nach Abzug der Direktmandate noch Anspruch auf zehn Sitze hat, schickt die ersten zehn der Liste ins Parlament. Wer auf der Liste steht, zugleich aber auch ein Direktmandat errungen hat, wird übersprungen. Abgeordnete, die hingegen in ihrem Wahlkreis unterlegen sind, können dank einer guten Platzierung auf der Landesliste in den Bundestag einziehen.

Die **Landeslisten** haben die Parteien auf Parteitag aufgestellt. Auf den Landeslisten stehen Politiker, die die Parteien für geeignet halten und von denen sie annehmen, dass sie von den Wählern besonders geschätzt wer-

#### Stimmauszählung nach Schließung der Wahllokale.



#### Wahlberechtigt

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten in Deutschland leben oder sich gewöhnlich dort aufhalten. Jeder kann bei der Bundestagswahl nur einmal wählen. Deshalb wird jeder Wahlberechtigte automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen und erhält eine Wahlbenachrichtigung. Wer drei Wochen vor der Wahl noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bei seiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigen.

#### Mandat

Mandat bedeutet in wörtlicher Übersetzung Auftrag. Die Mandatsträger, die durch das Votum der Bürgerinnen und Bürger in den Bundestag gewählt sind, sind Beauftragte des Volkes. Die Ausübung ihres Mandates ist also die Erfüllung eines Wählerauftrages. Das freie Mandat in den modernen demokratischen Verfassungen bedeutet, dass die Abgeordneten nur ihrem eigenen Gewissen unterworfen sind und keinen speziellen Weisungen zu folgen haben. Das Mandat für den Bundestag ist zeitlich begrenzt. Seine Gültigkeit erlischt mit der Konstituierung eines neuen Bundestages.

#### Überhangmandat

Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate durch Erststimmen erhält, als ihr aufgrund des erzielten Anteils an Zweitstimmen zustehen. So könnte es vorkommen, dass eine Partei aufgrund ihres Zweitstimmenanteils in einem Bundesland 11 Abgeordnete in den Bundestag entsenden darf. Haben nun aber 13 Kandidaten dieser Partei per Erststimme ein Direktmandat in dem Bundesland errungen, wird das Kontingent übertroffen. Da die Direktmandate aber feststehen, entfallen auf diese Partei zwei Überhangmandate, die die Gesamtzahl der Bundestagsitze erhöhen.



Wählerschlange vor einem Wahlraum in Berlin.

den. Mit einem oberen Listenplatz verbindet sich die Erwartung, sicher ins Parlament einzuziehen – aber eine Garantie ist er nicht. Stehen etwa einer Partei nach der Auszählung der Zweitstimmen in einem Bundesland 15 Abgeordnetensitze zu, so kann es passieren, dass selbst der allererste Listenplatz nicht „zieht“, wenn bereits 15 andere Parteifreunde in ihren Wahlkreisen direkt gewählt wurden. Dann wäre selbst der Spitzenkandidat der Landesliste nicht gewählt – es sei denn, er ist unter jenen 15, die ein Direktmandat gewonnen haben.

Das zeigt, welches Gewicht in Deutschland die Meinung der Heimatregionen hat und wie nahe die Entscheidungsgewalt bei jedem einzelnen Wähler liegt. Beleg hierfür sind auch die so genannten **Überhangmandate**:

Die Anzahl der Wahlkreismandate kann nämlich die eigentlich nach dem Zweitstimmenanteil festgeschriebene Sitzverteilung verändern. Stehen zum Beispiel einer Partei in einem Bundesland nach ihrem Anteil an den Zweitstimmen 15 Sitze zu, hat sie zugleich aber in 17 Wahlkreisen mit ihren Kandidaten die Mehrheit der Erststimmen gewonnen, bekommt sie nicht 15, sondern 17 Abgeordnete. Schließlich sind alle 17 direkt gewählt, alle 17 haben das Vertrauen der Mehrheit der Wähler in ihrer Heimat. So entstehen zwei Überhangmandate.

Wählen dürfen alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Die Voraussetzungen, um das **aktive Wahlrecht** auszuüben: Man muss am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten im

Bundesgebiet wohnen. Es gibt einige Sonderregelungen. Schließlich sollen etwa deutsche Seeleute, die seit Monaten auf hoher See sind, bei der Zusammensetzung des Parlaments mitbestimmen. Natürlich sind auch alle anderen Deutschen, die im Ausland leben, in ihrer Heimat wahlberechtigt. Man braucht nicht selbst ins Wahllokal gehen, um seine Stimme abzugeben. Wenn eine Krankheit oder etwas Wichtiges dazwischenkommt, kann jeder Bürger von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen. Dafür sollte man frühzeitig bei der zuständigen Gemeindebehörde den Antrag stellen, um die Briefwahlunterlagen zu erhalten.

Jeder Deutsche, der mindestens 18 Jahre alt ist, kann auch das **passive Wahlrecht** ausüben – das heißt, sie oder er kann sich um ein Mandat bewerben und in den Bundestag gewählt werden. Entweder, indem eine Partei ihn im jeweiligen Wahlkreis oder auf der Landesliste aufstellt, oder aber, indem mindestens 200 Wahlberechtigte mit Anschrift und Unterschrift bezeugen, dass sie ihn vorschlagen. Die Unterlagen werden noch von den Behörden überprüft – und schon steht der Name mit auf dem Stimmzettel. Nun kommt es auf die Wählerinnen und Wähler an. Sie entscheiden, welchem Kandidaten sie in ihrem Wahlkreis den Vorzug geben. Jede Stimme zählt. Und die kann zusammen mit Gleichgesinnten den Nachbarn in den Bundestag bringen – oder einer Partei den Wahlsieg. Jede einzelne Stimme entscheidet, wer Deutschland regiert.

#### Ort und Tag

Nach dem Bundeswahlgesetz bestimmt der Bundespräsident den Tag der Bundestagswahl. Er folgt der Empfehlung der Bundesregierung. Der Wahltag muss in einem Zeitraum gefunden werden, der frühestens 46, spätestens 48 Monate nach Beginn der laufenden Wahlperiode liegt. Löst der Bundespräsident den Bundestag auf, müssen innerhalb von 60 Tagen Neuwahlen stattfinden. Gewählt wird im Wahlraum oder Wahllokal. Alternativ kann eine Briefwahl beantragt werden. Die Wahllokale sind meist in öffentlichen Gebäuden untergebracht. Für jedes Wahllokal wird ein Wahlvorstand eingesetzt.

#### Briefwahl

Briefwählen kann jeder Wahlberechtigte, wenn er aus wichtigem Grund (das kann auch ein Urlaub sein) am Wahltag nicht sein Wahllokal aufsuchen kann. Der Antrag sollte bald nach dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung gestellt werden, spätestens bis zum Freitag vor der Wahl, 18 Uhr. Wer krank wird, kann sogar bis 15 Uhr am Wahltag die Briefwahlunterlagen erhalten. Damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt, sind ein paar Regeln zu beachten: So muss der Wahlschein ins Kuvert, darf aber nicht mit in den Wahlumschlag. Wahlbriefe, die bis zum Wahlsonntag um 18 Uhr nicht eingegangen sind, können nicht mitgezählt werden.

#### Bundeswahlleiter

Der Bundeswahlleiter überwacht die gesamte Organisation der Wahl und ist Vorsitzender im Bundeswahlausschuss. Seine Aufgaben sind eng mit der Tätigkeit der übrigen für die Durchführung der Bundestagswahl verantwortlichen Stellen verknüpft. Nach der Wahl ermittelt er die Bundestagsitze für jede Partei. Der Bundeswahlleiter wird vom Bundesministerium des Innern auf unbestimmte Zeit ernannt. In der Regel übernimmt der Präsident des Statistischen Bundesamtes diese Aufgabe. Seit 1995 fungiert Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes, als Bundeswahlleiter.





## Die Medien im Wahlfieber

# Mehr Zuschauer als beim Tatort

Der Wahlkampf und der Showdown am 18. September stellen für die deutschen und ausländischen Medien herausragende Ereignisse dar. Millionen Zuschauer verfolgen an den Fernsehern die Auseinandersetzungen der Spitzenkandidaten, die Sehbeteiligung stellt manches internationale Fußballspiel in den Schatten. Dies gilt auch für den Aufmarsch der Presse: Bei der Bundestagswahl 2002 hatten sich mehr als 3.300 Medienvertreter zur Wahlbeobachtung im Reichstagsgebäude angemeldet. Seit Wochen präparieren sich Sender und Zeitungen für das Ereignis des Jahres 2005.



2002 brachten die öffentlich-rechtlichen Sender den Löwenanteil an wahlrelevanten Beiträgen.



„Bei uns sind im ganzen Monat September alle Mitarbeiter an Deck.“ Thomas Roth, ARD



Unmittelbar nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder am 22. Mai angekündigt hatte, dass er über die Vertrauensfrage Neuwahlen erreichen will, haben Fernsehen und Funk, Zeitungen und Magazine mit ihrer Planung begonnen. Dabei mussten sie riskieren, dass sich Bundespräsident Horst Köhler gegen die Auflösung des Parlaments entscheidet und somit alle Pläne Makulatur werden. Früh wurden Aufgaben verteilt, Themen diskutiert und Urlaubssperren verhängt. „Bei uns sind im ganzen Monat September alle Mitarbeiter an Deck“, erklärt der Leiter des ARD-Hauptstadtstudios, Thomas Roth. Alles in allem arbeiten 600 Menschen für das Studio, davon allein 22 Redakteure.

Über ähnliche Schlagkraft verfügt der andere öffentlich-rechtliche Sender, das ZDF. In der öffentlichen Wahrnehmung spielen diese beiden Medien bei der Berichterstattung über Wahlkampf und Wahlabend die entscheidende Rolle: Hier finden die Duelle der Kandidaten statt, hier kommt am Wahltag um 18 Uhr die erste Prognose, hier debattieren später in der „Elefantenrunde“ die Gewinner und

Verlierer. Von den Privatsendern können am ehesten noch RTL und Sat1 mithalten, die anderen spielen nur am Rande mit.

Bei der Bundestagswahl 2002 brachten die beiden öffentlich-rechtlichen Sender in den sechs Wochen vor der Wahl den Löwenanteil an wahlrelevanten Beiträgen. Das ergibt sich aus einem Vergleich, der im Auftrag von ARD und ZDF angestellt wurde. Von insgesamt 1.027 Beiträgen mit Wahlbezug entfielen danach 367 auf die ARD und 298 auf ZDF. RTL strahlte immerhin noch 189, Sat1 128 solcher Beiträge aus.

### Wahlabend mit Anne Will

Die beiden öffentlich-rechtlichen Sender greifen dabei zu bewährten Konzepten: Schon vor der Entscheidung des Bundespräsidenten über die Auflösung des Bundestages liefen die Sommerinterviews mit den Parteivorsitzenden und mit Bundeskanzler Gerhard Schröder an. Den Anfang machte das Erste mit dem SPD-Vorsitzenden: Das ARD-Hauptstadtstudio präsentierte den Fußballfan Franz Müntefering auf dem grünen Rasen

vor dem Reichstagsgebäude. Das ZDF besuchte ihn wenig später auf Nordey. Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Edmund Stoiber empfing die ARD in einer Fertigungshalle von Siemens in Erlangen, die Kanzlerkandidatin und Physikerin Angela Merkel zeigte sich den Kameras vor dem Einsteinturm, dem Sonnenobservatorium in Potsdam.

Die TV-Duelle der Kanzlerkandidaten Schröder und Stoiber waren Höhepunkte des Medienwahlkampfes vor drei Jahren. Beim ersten derartigen Zusammentreffen von Amtsinhaber und Herausforderer in Deutschland war das Interesse von Medien und Zuschauern riesengroß. Ein Duell wurde von den öffentlich-rechtlichen Sendern, das andere von den Privatsendern RTL und Sat1 übertragen. Bei ARD und ZDF verfolgten über 15 Millionen den direkten Schlagabtausch der Spitzenkandidaten – eine Sehbeteiligung, die selbst der beste „Tatort“ bei weitem nicht erreicht.

Auch 2005 ließen die Spitzenkandidaten Schröder und Merkel früh verlauten, dass sie zu einem Fernsehduell bereit seien. Daraufhin hatten sich ARD, ZDF, RTL und Sat1 bereits im Mai





Bei der Braunschweiger Zeitung wurde die ganze Jahresplanung über den Haufen geworfen.



„Wir können das Rad nicht komplett neu erfinden.“

Matthias Fornoff, ZDF



Je nachdem, wie die Hochrechnungen laufen, wird die Titelseite mehrfach verändert.



„Wir gucken ganz genau hin, was hier passiert. Davon leben wir ja.“

Gabor Steingart, Der Spiegel

auf eine Wiederholung der erfolgreichen Sendung verständigt. Vereinbart wurde diesmal allerdings nur ein einziges Fernsehduell am 4. September. Die CDU-Kanzlerkandidatin Merkel hatte sich gegen ein zweites Aufeinandertreffen ausgesprochen. Dafür dauerte der Schlagabtausch diesmal 90 Minuten. Insgesamt vier Moderatoren stellten die Fragen: Sabine Christiansen (ARD), Maybrit Illner (ZDF), Peter Kloeppel (RTL) und Thomas Kausch (Sat1). Merkel hatte in dem Poker um die TV-Duelle „Zeitmangel“ als Argument gegen ein zweites Treffen angeführt. Aus dem Lager des Bundeskanzlers war ihr daraufhin Mutlosigkeit vorgeworfen worden. So geriet selbst die Verhandlung über die Bedingungen der Fernsehdebatte zum Wahlkampfschauplatz.

#### Auf spannende Wahlen eingestellt

Am Wahltag selbst, wenn die Spannung vor der ersten Prognose rapide steigt, zählt sich langjährige Routine aus. Matthias Fornoff, beim ZDF zuständig für die Programmplanung, sagt gelassen: „Wir können das Rad nicht komplett neu erfinden.“ Das gilt auch für die ARD. Sie beginnt mit der

Wahlsendung um 17 Uhr nach der vorgezogenen „Lindenstraße“, das ZDF will etwas früher anfangen. Die Macher in Mainz sind „auf eine sehr spannende Wahl“ eingestellt. Deshalb wollen sie eher mehr als weniger anbieten, auch lange Strecken senden, aber immer flexibel reagieren. Und wer gibt der Wahl ein Gesicht? Bei der ARD moderieren Anne Will und Thomas Roth, und beim ZDF führt Bettina Schausten, die Leiterin der Innenpolitik, durch die Sendung. Jörg Schönenborn (ARD) und Steffen Seibert (ZDF) präsentieren wieder die Zahlen, die ab 18 Uhr von Infratest dimap und der Forschungsgruppe Wahlen geliefert werden. Oft ist mit der ersten Prognose bei Schließung der Wahllokale das Rennen schon so gut wie gelaufen. Dann haben Gewinner und Verlierer das Wort.

Um diese Zeit stecken die Macher der gedruckten Medien noch mitten in der Recherche. Zum Beispiel beim „Spiegel“. Gabor Steingart, der Leiter der Hauptstadtreaktion, sitzt am Wahlabend vor seinem Rechner und telefoniert. Er führt vorher verabredete Gespräche mit Politikern, auf die es in den nächsten Tagen ankommen wird. Sekretärinnen nehmen Anrufe

entgegen, notieren Versatzstücke, die die rund 30 Kolleginnen und Kollegen in Berlin und aus den Außenbüros heringeben. Sie alle wollen in der Wahlnacht ganz dicht bei den Akteuren sein, ob sie nun Merkel, Müntefering, Schröder, Stoiber oder Roth, Gysi, Westerwelle heißen.

#### Zwei Titel in der Schublade

Was die Korrespondenten erfahren und was Steingart in seinen Telefongesprächen hört, das alles fließt ein in die Titelstory des Sonderheftes. Zwei unterschiedliche Versionen dieses Artikels werden schon vor dem Wahltag erstellt. Sie enthalten all die Informationen, die schon bekannt sind und die zur Bewertung des Wahlergebnisses – wie auch immer es ausfällt – unverzichtbar sind. Steingart will noch nicht verraten, welche Überschriften die beiden Versionen tragen könnten, etwa „Merkel wird Kanzler“ oder „Schröder bleibt Kanzler“. Vielleicht gibt es sogar eine dritte Möglichkeit. Steingart schließt auch das nicht aus.

Damit das Sonderheft am Dienstag an den Kiosken liegt, muss die redaktionelle Arbeit bis Montag früh geleistet sein. Das heißt, dass auch die Re-

daktion in der Hamburger Zentrale bis dahin voll besetzt ist. Die Produktion des Sonderheftes ist aber nur der vorläufige Höhepunkt einer Arbeit, die direkt nach der Neuwahlankündigung des Bundeskanzlers begonnen hat. Dietmar Pieper, stellvertretender Spiegel-Ressortleiter, sagt: „Wir haben wie die Parteien nicht abgewartet, bis der Bundespräsident und schließlich auch das Bundesverfassungsgericht gesprochen haben.“

Für das Spiegel-Hauptstadtbüro wurde vom 8. August bis zur Vereidigung der neuen Kanzlerin oder des alten Kanzlers eine Urlaubssperre verhängt. In dieser Zeit gilt für die Korrespondenten ganz besonders, was nach Steingarts Worten den Spiegel ohnehin auszeichnet: „Wir gucken ganz genau hin, was hier passiert. Davon leben wir ja.“ Sie wollen wissen, was für Menschen sich in der neuen Linkspartei zusammenfinden, wie die SPD sich verändere, was bei den möglichen neuen Regierungsparteien ablaufe. „Wir decken in dieser Zeit das Spitzenpersonal der Partei 24 Stunden lang ab“, sagt Steingart. Und durch Kooperation mit den Regionalbüros könne die „Maschine Spiegel“ ihre Schlagkraft noch verdoppeln.

Mit sehr viel weniger Ressourcen müssen die meisten der über 300 Regionalzeitungen in Deutschland auskommen. Für die „Braunschweiger Zeitung“ wurde durch die Neuwahlentscheidung „die ganze Jahresplanung über den Haufen geworfen“. Chef vom Dienst Peter Lohse meint, die ganze Urlaubs- und Themenplanung sei nun hinfällig. In solchen Fällen muss man sich was einfallen lassen. Auf die Neuwahlankündigung reagierte das Blatt mit einer TED-Umfrage in allen Lokalteilen: Die Leser sollten unter anderem mitteilen, welche der Kandidaten sie eigentlich für geeignet halten. 9.000 Anrufe zeigten, dass die Idee ankam.

#### Redigieren bis Mitternacht

Journalisten von Regionalzeitungen versuchen in erster Linie, ihren Lesern Grundlagen für ihre Entscheidung am 18. September zu liefern. Beispielsweise organisierte die Braunschweiger Zeitung in den Wahlkreisen ihres Verbreitungsgebiets Podiumsdiskussionen mit den Kandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien, veröffentlichte deren Vorschläge zur Lösung der wichtigsten politischen Probleme, fragte

auch nach, wie die Abgeordneten der Region ihre Versprechungen von 2002 umgesetzt haben.

Zum Wahltag selbst tritt die Redaktion in zwei Schichten an. Die erste erledigt das, was Lohse als „normalen Sonntagsdienst“ bezeichnet. Diese Arbeit ist vermutlich gegen 19 Uhr getan. Dann kommt die Wahlschicht dran. Es gilt, den Text der Titelseite fertig zu stellen, die aus Berlin gelieferten Hintergrundartikel zu redigieren und einen Leitartikel oder einen Kommentar zu verfassen. Viel Platz werden die Einzelergebnisse aus den Wahlkreisen und Stimmbezirken beanspruchen.

Vor Mitternacht wird dies nicht geschafft sein. Und je nachdem, wie die Ergebnisse der Hochrechnungen verlaufen, werden sie die Titelseite mehrfach verändern und Texte umschreiben müssen. Wie die Redakteure der Braunschweiger Zeitung werden auch zahlreiche andere Medienmenschen in Deutschland am 18. September einen langen Tag haben – das Ereignis Bundestagswahl fordert ihren vollen Einsatz.

Text: Klaus Lantermann  
Fotos: Deutscher Bundestag, Picture-Alliance



# „Glaubwürdigkeit steht im Zentrum“

Ein Gespräch mit dem Chefredakteur des ARD-Hauptstadtstudios, Thomas Roth, der am Wahlabend im Ersten gemeinsam mit Anne Will moderiert.

**Blickpunkt Bundestag:** Herr Roth, Millionen von Zuschauern werden am 18. September die Wahlsendung der ARD verfolgen, die sie gemeinsam mit ihrer Kollegin Anne Will moderieren. Bei der Tagesschau wird die Sehbeteiligung vermutlich wieder Spitzenwerte erreichen. Ist eine Bundestagswahl ein Medienevent wie ein Fußball-Länderspiel?

**Thomas Roth:** Mit der Quote werden wir am Wahltag fast an ein Länderspiel herankommen. Bei der letzten Bundestagswahl 2002 waren es allein 5,5 Millionen Zuschauer bei der Wahlsendung im Ersten um 18:00 Uhr und nahezu 11 Millionen bei der Tagesschau um 20:00 Uhr.

Der vor uns liegende 18. September ist politisch gesehen sicher der spannendste Abend der letzten drei Jahre für Deutschland. Wenn Sie so wollen, ist es sicher auch ein Medienevent. Mehrere tausend Journalisten und alle Fernsehsender werden darüber berichten – was für eine lebendige Demokratie sicher kein Schaden ist.

**Blickpunkt:** Also gibt es für den Medienmenschen Roth durchaus Parallelen zwischen der Übertragung eines Sportereignisses und der Berichterstattung über den Wahlkampf und den Wahlabend?

**Roth:** Warum nicht? Zumindest bemühen wir uns ebenso wie die Kollegen vom Sport um eine faire und genaue Abbildung dessen, was sich im Stadion, sprich im Wahlkampf und am Wahlabend bei den Parteizentralen und im Deutschen Bundestag abspielt. Es geht im Vorfeld der Wahl für uns Journalisten unter anderem darum, die Wahlprogramme so darzustellen, dass die Wähler auch verstehen können, was eigentlich mit den einzelnen Aussagen gemeint ist, welche Auswirkungen die Konzepte der Parteien auf ihr



Thomas Roth.

Leben haben können. Diese Aufgabe stellt sich uns übrigens auch außerhalb des Wahlereignisses jeden Tag immer wieder aufs Neue.

**Blickpunkt:** Und bei Fouls greifen Sie zur Pfeife?

**Roth:** Ganz sicher achten wir darauf, ob die beteiligten Politiker und Parteien Fairness wahren, so wie sie das ja auch immer selbst ankündigen. Dazu nehmen wir zum Beispiel im „Bericht aus Berlin“ den Wahlkampf ganz genau unter die Lupe.

**Blickpunkt:** Ist der Wahlkampf für einen journalistischen Beobachter wie Sie eigentlich immer noch spannend? Lange Zeit sah es ja so aus, als sei alles längst vor dem Schlusspfiff gelaufen.

**Roth:** Das hat sich ja inzwischen geändert. Durch die Linkspartei ist für mich eine überraschende Bewegung ins Spiel gekommen. Der Umgang mit dieser Partei im linken Spektrum unterliegt dabei den gleichen journalistischen Kriterien wie diejenigen, welche

wir bei den anderen Parteien anlegen. Das heißt auch, dass wir ganz genau hinschauen, was in dieser Ecke des Spielfeldes passiert.

**Blickpunkt:** Also keine rote Karte für Lafontaine und Gysi?

**Roth:** Lafontaine und Gysi zu ignorieren, wäre sowohl politisch als auch journalistisch falsch. Wir müssen vielmehr untersuchen, woher die Unterstützung für diese Partei im Einzelnen kommt. Wenn man in die Programme schaut, so werden dort nur alte Rezepte vorgeschlagen, die in Wirklichkeit schon in den 70er Jahren ausgedient haben. Während die in Fraktionsstärke im Bundestag vertretenen Parteien bisher überwiegend um sachliche Lösungen konkurrieren, kommt jetzt plötzlich eine Art von Politik ins Spiel, die überwiegend auf Emotionen und Frustrationen zielt. Das löst aber keine Probleme. Es könnte darüber hinaus sogar den sozialen Frieden in der Gesellschaft gefährden. Den zu erhalten, dass sollte das Ziel der Parteien sein. Und unsere Aufgabe als Journalisten ist es, über die politischen Prozesse angemessen und wahrheitsgemäß zu berichten.

**Blickpunkt:** Was macht der Journalist Roth eigentlich nach dem Schlusspfiff am 18. September?

**Roth:** Jedenfalls geht der nicht in Urlaub. Für mich geht die Wahlberichterstattung weiter, wenn die Regierung gebildet ist. Denn dann erst lässt sich feststellen, wie glaubwürdig die Politiker im Wahlkampf waren. Glaubwürdigkeit von Politikern, das heißt: zu tun, was man sagt und zu sagen, was man tut. Diese Frage steht für mich im Zentrum. Und die lässt sich erst beantworten, wenn es ans Regieren geht.

Das Interview führte Klaus Lantermann  
Foto: ARD-Hauptstadtstudio

## Hochrechnungen und Wahlprognosen Keine Hexerei

18. September 2005, Punkt 18 Uhr. Überall in Deutschland werden in den Wahllokalen die Urnen geöffnet und der Inhalt auf Auszählische gekippt. Noch kein einziges Kreuz ist offiziell registriert, und doch melden zu dieser Zeit die Fernsehanstalten schon, wie die Wahl ausgefallen ist. Raten ins Blaue hinein? Hexerei? Weder noch. Vielmehr die größte Herausforderung moderner Meinungsforschung. Die Demoskopien liefern immer wieder Voraussagen, die häufig von den ersten Hochrechnungen bestätigt werden und oft nahe am Endergebnis liegen.

**B**undestagswahlen. Das bedeutete in den Anfangsjahren der Republik spannende Nächte, die aber unendlich lang erschienen. Wahlkreisergebnis um Wahlkreisergebnis lief ein, wurde verkündet und addiert – bis das ungefähre Ergebnis von Stunde zu Stunde allmählich immer konkreter wurde. Es gab Bundeskanzler, die schlafen gingen und erst zum Frühstück erfuhren, ob sie weiter im Amt blieben. 1965 schlug die Geburtsstunde der ersten computergestützten Hochrechnung. Zumindest die Ahnung, wer wie abgeschnitten hatte, wurde nun schon sehr viel früher deutlich.

Fortan fütterten die Sozialforscher ihre Rechner mit den Ergebnissen aus ausgewählten Wahlkreisen. Dazu suchten sie sich in den einzelnen Bundesländern bestimmte Wahlkreise aus, deren Wähler in den vorangegangenen Jahren in ihrem Wahlverhalten dem Durchschnitt stets sehr nahe gekommen waren. Wenn also eine gewisse Anzahl derartiger Durchschnittsauszahlungen vorlagen, musste man nicht mehr alle anderen Wahlkreise mit darüber und darunter liegenden Ergebnissen abwarten und konnte trotzdem bereits eine Hochrechnung anstellen.

Dieses Verfahren wurde immer weiter verfeinert. Je weniger Menschen zu den Stammwählern gehören, je mehr sich als Wechselwähler von Fall zu Fall und immer spontaner unter verschiedenen Parteien entscheiden, desto wichtiger wird die Identifizierung repräsentativer Wählergruppen. Es geht darum, im Bevölkerungsschnitt

„typische“ Wahlkreise zu ermitteln. Diese bekommen am Abend der Auszählung große Bedeutung: Mit ihnen kann das Wählerverhalten einzelner Gruppen auf das vermutete Verhalten der Summe aller Wähler hochgerechnet werden. Die Wahlvorstände vor Ort merken den besonderen Wert ihrer Zahlen für Demoskopien oft erst, wenn Mitarbeiter der Forschungsinstitute ganz gezielt bestimmte Einzelauszählungen verfolgen und diese unabhängig vom amtlichen Weg an ihre Zentren zur Auswertung durchtelefonieren.

Vom Prinzip her unterscheidet sich dieses Verfahren jedoch nicht von den ersten Hochrechnungen der Sechzigerjahre: Ein Teil steht für das Ganze. Aber immer auf der Grundlage schon vorliegender Auszahlungen. Und je ähnlicher der ausgewählte Teil dem Ganzen ist, desto näher kommen die ausgewählten Einzelergebnisse dem vermuteten Endergebnis. Das kann zu der Situation führen, dass die erste Hochrechnung näher an das tatsächliche Ergebnis heranreicht als die dritte oder vierte. Dann nämlich, wenn die in der ersten Hochrechnung berücksichtigten Wahlkreise näher am Durchschnitt liegen als die größere Anzahl der in der dritten oder vierten Hochrechnung berücksichtigten Wahlkreise.

Im Unterschied zu den Hochrechnungen beruht die um 18 Uhr veröffentlichte Prognose nicht auf Stimmenauszählungen, sondern auf Wählerbefragungen. Diese sind besonders aussagekräftig, weil sie – anders als die regelmäßig im Vorfeld gestellte „Sonn-



Vorbereitungen im Studio am Wahlabend 2002.

tagsfrage“ – nicht einen zufällig erfassten oder repräsentativen Ausschnitt aus der gesamten Bevölkerung zur Grundlage haben und deshalb immer mehr oder weniger „gewichtet“ sind. Sie beruhen auf der Befragung von Bürgern, die gerade gewählt haben und gebeten werden, verdeckt noch einmal ihre Stimme abzugeben. Dieser Umstand und die herausragend breite Grundlage der Befragung garantieren eine besonders exakte Aussagefähigkeit. Laufen „gewöhnliche“ Umfragen auf der Basis von 800 bis 2.000 Befragten, werden für die Wählernachfragen rund 25.000 Wähler herangezogen.

Bei Prognosen im Vorfeld des Wahltags müssen die Meinungsforscher immer berücksichtigen, dass die gewonnenen Aussagen nicht eins zu eins übernommen werden können. Nicht jeder Befragte sagt offen, welche Entscheidung er Wochen später treffen wird. Manche wissen es noch nicht oder ändern wieder ihre Meinung. Hingegen kommen die Nachfragen am Wahltag dem tatsächlichen Ergebnis sehr nahe. Gemäß der soziodemografischen Zusammensetzung der Stichprobe lassen sich die Umfrageergebnisse auf die gesamte Wahlbevölkerung übertragen. Für die Demoskopien ist die Wahl schon gelaufen, lange bevor die Wahllokale schließen.

Foto: studio kohlmeier





Abgeordnetenbüros im Paul-Löbe-Haus des Bundestages.

## Unsere Abgeordneten im Bundestag

# Gewissensfreiheit und Kooperation

Gute Kondition und umfangreiches Fachwissen müssen Bundestagsabgeordnete mitbringen. Eine feste Arbeitszeit haben sie nicht. Sie üben ein öffentliches Mandat aus und keinen Beruf. Sie haben Arbeitswochen mit mehr als 80 Stunden. Ihre Mitarbeiter müssen Logistikkünstler sein, um alle Termine, Anfragen, Treffen, Sitzungen, Redenvorbereitungen im knappen Zeitbudget unterzubringen. Was sind die Aufgaben der Bundestagsabgeordneten? Wie arbeiten sie, wie organisieren sie sich? Und wie verläuft eine Sitzungswoche?

Text: Almut Lüder

Fotos: studio kohlmeier, Deutscher Bundestag, Picture-Alliance

**M**dB steht hinter dem Namen auf der Visitenkarte: Mitglied des Bundestages. Die Mitgliedschaft im Parlament erwirbt der Abgeordnete – nachdem er gewählt worden ist – durch eine Annahmeerklärung gegenüber dem Landeswahlleiter beziehungsweise dem Kreiswahlleiter. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages und endet mit Ablauf der Wahlperiode – in der Regel nach vier Jahren.

Der Gewählte wird Teil des Verfassungsorgans Bundestag. Er bekleidet ein hohes öffentliches Amt, ohne jedoch ein Beamter zu sein. Denn er ist niemandem untergeordnet, sondern „Repräsentant des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur seinem Gewissen unterworfen“ – so steht es im Artikel 38 des Grundgesetzes.

Der Bundestagsabgeordnete genießt in seiner Amtszeit besonderen Schutz. Das Recht der Immunität sichert ihm zu, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundestages rechtlich belangt oder gar verhaftet zu werden. Es sei denn, er wird in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Tat oder am Folgetag festgenommen. Die so genannte Indemnität schützt ihn zudem davor, wegen seiner Äußerungen oder Abstimmungen im Parlament gerichtlich oder dienstlich belangt zu werden. Als Zeuge vor Gericht kann er die Aussage verweigern über Personen, die ihm als Abgeordneten Tatsachen anvertraut haben – sowie über diese Tatsachen selbst.

### Rechte und Pflichten

Pflichten für Abgeordnete sind in der Verfassung nicht festgelegt. Sie ergeben sich aus der moralischen Verpflichtung, das Mandat nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Menschen in Deutschland auszuüben. Lediglich die Geschäftsordnung des Bundestages verpflichtet den Volksvertreter zur Teilnahme an den Arbeiten des Parlaments und zu ordnungsgemäßem Verhalten während der Sitzungen. Trägt er sich an Sitzungstagen nicht in die Anwesenheitslisten ein oder fehlt er unentschuldig bei einer namentlichen Abstimmung, führt dies zu finanziellen Abzügen: Seine Kostenpauschale wird gekürzt.

In der politischen Praxis ist der Abgeordnete gewissen Regeln unterworfen, da er nicht als Einzelner, sondern als Vertreter einer Partei in den Bundestag gewählt wurde. Das Grundgesetz schreibt den Parteien ausdrücklich ein Mitwirkungsrecht an der politischen Willensbildung zu (Artikel 21) und setzt so dem freien Mandat des Abgeordneten Grenzen. Dennoch gibt es keinen Fraktionszwang, davor schützt den Abgeordneten die in Artikel 38 der Verfassung bestimmte Gewissensfreiheit.

Als Einzelpersonen würden die Abgeordneten wenig erreichen – deswegen schließen sie sich zu Fraktionen zusammen. Ohne sie zerfiele der Bundestag in Hunderte von Einzelinteressen. In der modernen Gesellschaft ist die Arbeit im Parlament äußerst komplex und spezialisiert – Abstimmung und Koordination sind unerlässlich. Dies wird von den Fraktionen geleistet. Sie verfügen über eigene parlamentarische Rechte – etwa Gesetzentwürfe und Anträge einzubringen, Aktuelle Stunden oder namentliche Abstimmungen im Plenum zu verlangen sowie Große und Kleine

Anfragen an die Bundesregierung zu richten. Im Bundestag hat jeder Abgeordnete Rederecht. Über den Ablauf der Debatten und die Rednerlisten bestimmen die Fraktionen. Zudem kann ein Abgeordneter nach der Geschäftsordnung des Bundestages Änderungsanträge in zweiter Beratung zu Gesetzentwürfen einbringen, er darf mündliche oder schriftliche Fragen an die Regierung stellen, Erklärungen zur Abstimmung abgeben und alle Akten einsehen, die sich in der Verwaltung des Bundestages befinden.

### Transparenz bei den Finanzen

Nach dem Grundgesetz steht den Abgeordneten eine „angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“ (Artikel 48) zu. Für die Dauer der Mandatsausübung erhalten die Bundestagsabgeordneten vom Staat eine Entschädigung, die so genannte Diät, in Höhe von derzeit 7.009 Euro im Monat. Diese müssen sie versteuern.

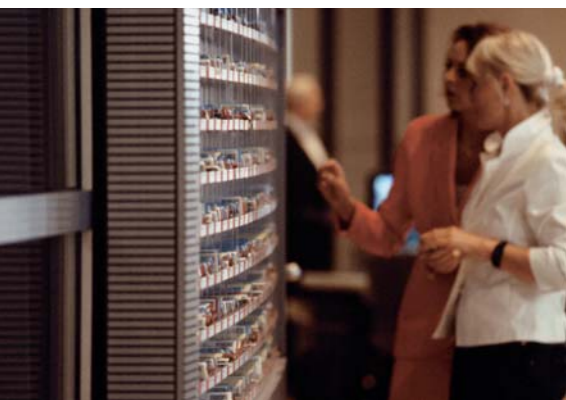
Da die Mandatsausübung längst zu einem Vollzeitjob geworden ist, der kaum Zeit lässt für den privaten Beruf, sind die Diäten häufig das einzige oder mindestens das wichtigste Einkommen der Abgeordneten.

Neben der Diät erhält der Abgeordnete eine steuerfreie Kostenpauschale, vergleichbar den Werbungskosten. Sie soll die Aufwendungen der Abgeordnetenarbeit decken – etwa Inlandsreisen im Rahmen der Mandatsarbeit oder den Betrieb eines Büros im Wahlkreis. In der 15. Wahlperiode betrug diese Kostenpauschale zuletzt 3.589 Euro monatlich. Außerdem stehen für die Beschäftigung von parlamentarischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen derzeit monat-

Der Abgeordnete Rolf Hempelmann (SPD) trägt sich in die Anwesenheitsliste ein. Darunter: Stimmabgabe im Bundestag.







Sitzung des Visa-Untersuchungsausschusses. Darunter: Fächer für Stimmkarten.



nach einem festen Schema ab, um das alle übrigen Termine arrangiert sind. Montags reisen die Bundestagsabgeordneten aus den Wahlkreisen an und treffen sich zunächst mit ihren Landesgruppen in den Landesvertretungen. Am Dienstag tagen dann die Fraktionen.

Der Mittwoch ist der Arbeit in den Ausschüssen vorbehalten, für die die Abgeordneten von ihren Fraktionen nach der Wahl benannt werden. Damit fällt ihnen die Bearbeitung eines Fachgebietes zu, über das sie ihre Fraktionen unterrichten und Entscheidungshilfen für eine einheitliche Fraktionslinie geben. Der Parteienproporz im Ausschuss richtet sich nach dem Wahlergebnis. Die Zahl der Ausschüsse wird zu Beginn einer Legislaturperiode festgelegt und orientiert sich am Fachzuschnitt der Bundesministerien. Vier Ausschüsse sind sogar im Grundgesetz vorgeschrieben: Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Petitionsausschuss und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Mittwochmittag finden die Regierungsbefragung und die Fragestunde im Bundestag statt, hier können die Abgeordneten Antworten der Bundesregierung einfordern. Der Donnerstag und der Freitag stehen dann im Zeichen der politischen Debatte und Entscheidung im Plenum. Natürlich kann ein Politiker nicht die gesamte Zeit dabei sein. Er nimmt an Debatten teil, die für sein Fachgebiet von Belang sind und bei denen er als Redner seinen Standpunkt öffentlich machen will. Pflichttermine für alle Abgeordneten sind Regierungserklärungen mit nachfolgender Aussprache und namentliche Abstimmungen.

#### Jedes Mandat hat Einfluss

Die Abgeordneten sind in die Fraktionsarbeit eingebunden – aber der Einzelne ist nicht machtlos. Seine Persönlichkeit, seine Kenntnisse und Erfahrungen und sein politisches Geschick verleihen ihm Einfluss. Seine Wirkung entfaltet er bei der Willensbildung in seiner Fraktion und in den Gremien des Parlaments, vor allem in den Fachausschüssen, wo die eigentliche Gesetzesarbeit stattfindet. Und natürlich wirkt jeder Abgeordnete im Plenum durch seine Stimmabgabe. Besonders bei knappen Mehrheitsverhältnissen kommt es auf jede Stimme an.

Auch Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, haben eine Reihe von Rechten, die ihnen keine Mehrheit – und sei sie noch so groß – nehmen kann. Sie können in Plenardebatten Geschäftsordnungsanträge stellen, eine Erklärung zu Abstimmungen am Ende einer Debatte abgeben. Sie können mündliche und schriftliche Anfragen an die Bundesregierung stellen, in einem Ausschusses beratendes Mitglied werden und in Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied sind, Änderungsanträge stellen und insoweit mit beratender Stimme an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen.

**Informationen zum Abgeordnetengesetz, zur Geschäftsordnung des Bundestages, zu Diäten und zu den Regelungen bei Nebentätigkeiten finden Sie unter: [www.bundestag.de/mdb15](http://www.bundestag.de/mdb15)**

lich bis zu 10.660 Euro bereit. Um Transparenz über mögliche andere Einkünfte und Tätigkeiten neben der Mandatsausübung herzustellen, verpflichten sich die Abgeordneten nach einer selbst auferlegten Regelung, Nebentätigkeiten dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen. Die so genannten Verhaltensregeln legen auch fest, welche Angaben zu veröffentlichen sind – im amtlichen Handbuch und auf der Homepage des Bundestages. Dort können sich alle Bürgerinnen und Bürger über die Nebentätigkeiten ihrer Abgeordneten informieren.

Damit die Abgeordneten ihren parlamentarischen Funktionen nachkommen können, erhalten sie eine Amtsausstattung, zu der unter anderem die Bereitstellung eines eingerichteten Büros, die freie Benutzung der Deutschen Bahn sowie die Benutzung der Fernmeldeanlagen des Bundestages gehören. Überdies stehen ihnen die Parlaments- und Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages zur Verfügung.

Wollen sie auf Dienstreise gehen, müssen sie diese beantragen. Reisen im Rahmen der freien Mandatsausübung – also zwischen dem Wahlkreis und Berlin – können die Parlamentarier, ohne Rechenschaft abzulegen, durchführen. Erworbene Vergünstigungen, etwa Bonusmeilen bei Fluggesellschaften, sind Eigentum des Deutschen Bundestags.

#### Durch die Sitzungswoche

Abgeordnete halten sich in der Regel nur während der jährlich 21 Sitzungswochen in Berlin auf. Die restlichen sitzungsfreien Wochen stehen im Zeichen der Mandatsarbeit zu Hause im Wahlkreis. Die Sitzungswoche in Berlin läuft

## Der Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages

# Anlaufstelle bei Wahlmängeln

**Jeder Wahlberechtigte hat innerhalb von zwei Monaten nach dem Wahltag das Recht, Einspruch gegen die Gültigkeit einer Bundestagswahl einzulegen. Nach Artikel 41 des Grundgesetzes obliegt die Prüfung der Einsprüche dem Bundestag. Die eigentliche Arbeit leistet dort der Wahlprüfungsausschuss. Er ist der kleinste aller ständigen Ausschüsse des Bundestages und seine Mitglieder stehen nur selten im Rampenlicht. Und doch stellt er ein unverzichtbares Instrument demokratischer Kontrolle dar.**

Er ist die Instanz, an die sich die Bürger wenden können, wenn sie meinen, dass bei den Wahlen zum Bundestag oder zum Europäischen Parlament etwas nicht korrekt gelaufen ist“, sagt die SPD-Abgeordnete Erika Simm, Ausschussvorsitzende der nun ablaufenden 15. Wahlperiode. Seine neun ordentlichen Mitglieder, die im Unterschied zu den anderen Ausschüssen nicht von den Fraktionen benannt, sondern für die Dauer der Legislaturperiode vom Bundestag gewählt werden, beraten über die einzelnen Einsprüche. Vorher werden Stellungnahmen eingeholt, insbesondere die der zuständigen Wahlleiter.

Der Ausschuss legt dem Plenum des Bundestages zu jedem Einspruch eine Beschlussempfehlung vor, aufgrund der das Parlament seine Entscheidung trifft. Gegen diese kann binnen zweier Monate das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Bislang hat es jede Entscheidung des Bundestages bestätigt.

Die Einsprüche, die bei dem Ausschuss eingehen, sind bunt gemischt: In einem Postfach wurden Briefwahlzettel vergessen, ein Wahllokal hatte keine behindertengerechten Zugänge. Die Aufstellung von Wahlkabinen wurde ebenso moniert wie Probleme bei der Versendung der Wahlbenachrichtigungen ins Ausland. Weiterhin ging es um die Zahl der Briefwähler, die Gestaltung der Stimmzettel sowie

die Geheimhaltung der Stimmabgabe: So wurde beanstandet, dass es keine Wahlumschläge mehr gibt und Stimmzettel sind so vorzufalten, dass niemand die Wahlentscheidung sehen kann.

#### Akribische Prüfung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Thomas Strobl (CDU) erinnert sich an eine Wahlanfechtung, die damit begründet wurde, dass in der Wahlkabine keine Kugelschreiber, sondern Bleistifte auslagen. Andere Wahleinsprüche betreffen grundlegende Fragen des Wahlrechts, wie etwa die Überhangmandate. Behaupten diese Einsprüche die Verfassungswidrigkeit einer Bestimmung, beispielsweise der Fünf-Prozent-Klausel, ist letztlich allerdings nicht der Bundestag, sondern das Bundesverfassungsgericht zuständig.

Wahllokal in Reinhardtsgrμμα (Sachsen).



Grundsätzlich gilt: Ein Wahleinspruch ist nur dann begründet, wenn der beanstandete Fehler die Verteilung der Mandate beeinflusst hat oder diese hätte beeinflussen können. Nur in diesen Fällen wären Sitze anders zu verteilen oder Neuauszählungen oder gar Neuwahlen anzuordnen. Dies ist allerdings bislang nicht vorgekommen.

Doch auch mit der Behauptung von Wahlmängeln, die keine Auswirkungen auf das Wahlergebnis hatten, setzt sich der Ausschuss akribisch auseinander. Dadurch will er sicherstellen, dass sich Fehler etwa bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder der Auszählung der Stimmen beim nächsten Mal nicht wiederholen.

Über Arbeitsüberlastung konnte der Wahlprüfungsausschuss in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik nicht klagen. So gab es gegen die Bundestagswahl vom 15. September 1957 gerade einmal sechs Einsprüche. Doch ist die Anzahl der Wahlanfechtungen seither deutlich angestiegen. Mit 520 Einsprüchen gegen die Bundestagswahl 2002 und 46 Anfechtungen der Wahl der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments 2004 mussten sich die Ausschussmitglieder in der 15. Wahlperiode auseinandersetzen. Durch die vorgezogenen Neuwahlen gerät der Wahlprüfungsausschuss aber nicht unter Zeitdruck: Im Januar 2004 hatte er die Prüfung aller Wahleinsprüche gegen die Bundestagswahl und im Januar 2005 derjenigen gegen die Europawahl abgeschlossen.

Text: Nicole Alexander  
Foto: Picture-Alliance



# Der Kampf um das Wahlrecht in Deutschland

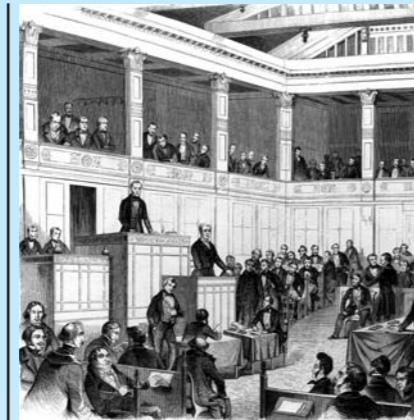
In unserer demokratischen Gesellschaft ist es selbstverständlich, dass Volksvertreter durch allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen bestimmt werden. Das war nicht immer so. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sahen die Verfassungen andere Wahlverfahren vor. Neben einem bestimmten Einkommen oder Grundbesitz war für die Wahlen zu den Kammern ein Mindestalter von 21 bis 30 Jahren erforderlich. Frauen blieben generell vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Kompetenzen der Landtage waren sehr begrenzt und tasteten die Vormachtstellung der Fürsten nicht an. Ein Blick zurück in die Geschichte des Wahlrechts.



1848

Nationalversammlung in der Paulskirche

Auf nationaler Ebene war die Nationalversammlung von 1848/49 das erste demokratisch gewählte Parlament in Deutschland. Die 1849 verabschiedete Reichsverfassung, die jedoch nicht in Kraft trat, bestimmte, dass alle männlichen Bürger ab dem 25. Lebensjahr das Wahlrecht ausüben durften.



1849

Preußischer Landtag

Die Mitglieder des Preußischen Landtages wurden von 1849 bis 1918 nach dem Dreiklassenwahlrecht bestimmt. Die Bevölkerung jedes Wahlbezirkes wurde dazu in drei Gruppen aufgeteilt, auf die je ein Drittel des gesamten Steueraufkommens entfiel. Jede dieser Gruppen wählte die gleiche Anzahl von Abgeordneten, so dass die kleine Anzahl der Vermögenden über das gleiche Gewicht verfügte wie die Masse der Besitzlosen.



1871

Der Reichstag im Kaiserreich

Mit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 wurde für die Wahlen zum Reichstag das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht eingeführt. Alle männlichen Bürger über 25 Jahre, die im Besitz der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte waren, konnten das aktive und passive Wahlrecht ausüben. Problematisch wirkte sich der Zuschnitt der Wahlkreise aus, die jeweils 100.000 Einwohner repräsentieren sollten. Die Wanderungsbewegungen im Zuge der Industrialisierung führten zu einem immer größer werdenden Ungleichgewicht zu Gunsten des ländlichen Raumes, da die Bevölkerungsverchiebung nicht durch eine Anpassung der Wahlkreise aufgefangen wurde.



1919

Frauen gehen erstmals zur Wahl

Im Jahr nach der Revolution von 1918 wurde in Deutschland eine verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt. Erstmals erhielten nun auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Wahlberechtigt waren alle Staatsbürger, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten. Die Einführung des Verhältniswahlrechts ohne Sperrklausel führte zu einer starken Zersplitterung der Mehrheitsverhältnisse im Parlament. Die starke Rolle, die die Verfassung dem Reichspräsidenten zubilligte (zum Beispiel zur Auflösung des Reichstages), führte ebenfalls zur Schwächung des Parlamentes und trug damit zur Zerschlagung der Demokratie durch den Nationalsozialismus bei.



1949

Adenauer verkündet das Grundgesetz

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das 1949 in Kraft trat, ist das allgemeine, freie, gleiche, geheime und unmittelbare Wahlrecht verankert. Das für die erste Bundestagswahl geltende Wahlrecht entsprach schon weitgehend dem heute geltenden. Zunächst hatte jedoch jeder Wähler nur eine Stimme, mit der sowohl der Kandidat des Wahlkreises als auch der Landesliste der Partei gewählt wurde. 1953 wurde dann die Zweitstimme eingeführt, ab 1956 war auch die Briefwahl möglich. Das Wahlalter wurde im Jahre 1970 von 21 auf 18 Jahre abgesenkt.



1990

Erster gesamtdeutscher Bundestag

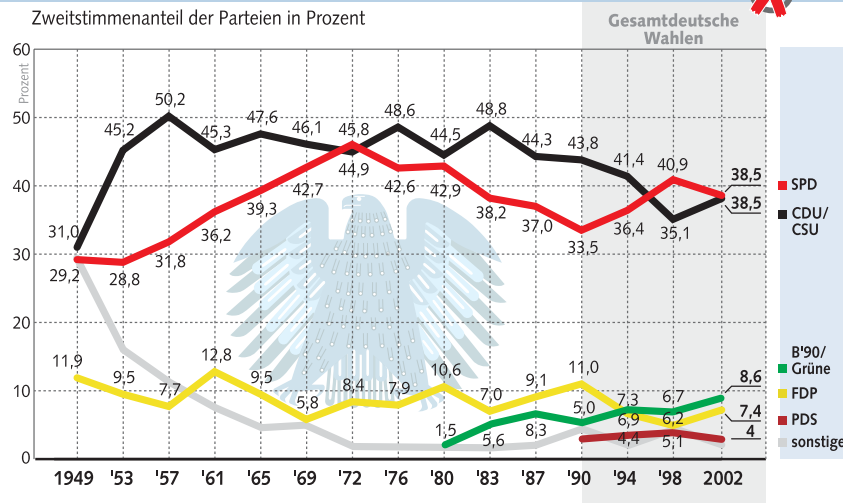
Für die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 wurden Sonderregelungen erlassen. Das Wahlgebiet wurde in alte und neue Länder aufgeteilt und eine getrennt anzuwendende Fünf-Prozent-Hürde festgelegt. Damit wurde es auch kleineren Parteien und Listenverbindungen ermöglicht, in den Bundestag einzuziehen. Insbesondere sollte den Bürgerrechtsparteien in Ostdeutschland, die maßgeblich die friedliche Revolution getragen hatten, der Einzug in das Parlament erleichtert werden.



# Wahlstatistik



## Bundestagswahlen 1949-2002



# Links ins Internet



### www.bundestag.de Der virtuelle Adler

Auf der Website des Deutschen Bundestages erklärt der virtuelle Adler Fragen rund um die Wahl. Hier finden Sie zudem Newsletter, Datenbanken und eine Fülle von Informationen rund um das Parlament.

### www.blickpunkt-bundestag.de

Das Magazin des Deutschen Bundestages im Internet. Mit aktuellen Reportagen, Features und Interviews zur Wahl 2005 und zur Politik im Bundestag.

### www.bpb.de

Die große Online-Plattform, wenn es um politisches Wissen geht: Online-Lexika, Dossiers, Statistiken und Diagramme, Videoreihen – das und noch viel mehr finden Sie hier.

### www.politik-digital.de

Eine Website, die sich mit Demokratie in der Informationsgesellschaft befasst. Viel Wissen, Themendossiers und interaktive Angebote. Natürlich alles zum Thema Online-Wahlkampf.

### www.bundeswahlleiter.de

Wahltermine, ein Wahl-ABC und alles zum Wahlverfahren bietet die Website des Bundeswahlleiters. Hier können auch Programme und Satzungen der Parteien bezogen werden.

### www.wahlomat.de

Anhand einfacher Thesen können Sie Ihre Ansichten mit den Positionen der Parteien vergleichen. Finden Sie heraus, welche Partei zu Ihnen passt.

## Impressum

**Herausgeber:** Deutscher Bundestag

**Chefredaktion:** Stefan Thomas  
(Leiter Referat Öffentlichkeitsarbeit)

**Redaktion:** Horst Willi Schors, Klemens Vogel  
bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH  
Wassergasse 3, 10179 Berlin  
Telefon: (030) 650 00-220, Fax: (030) 650 00-190  
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

**Koordination:** Michael Reinold  
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)  
Telefon: (030) 227-378 68, Fax: (030) 227-365 06  
E-Mail: michael.reinold@bundestag.de

**Beauftragte Agentur:**  
MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

**Geschäftsführung:** Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

**Art Direction:** Hans-Dieter Großjohann, Daniel Kirschner

**Online-Produktion:** Jan Scharein

**Produktion:** Thomas Ahrlrich, Lara Bentsen

**Lektorat:** Katalen Krause

**Abonnement und Vertrieb:**  
Robert Martin, Fax: (030) 65 000-190  
E-Mail: r.martin@media-consulta.com

**Druck:** Gotha Druck und Verpackung GmbH & Co. KG,  
99869 Wächmar

**Redaktionsschluss:** 12. August 2005

Die Texte aus Blickpunkt Bundestag gibt es auch im Internet: [www.blickpunkt-bundestag.de](http://www.blickpunkt-bundestag.de)

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden, jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

### Fotos und Grafiken:

ARD-Hauptstadtstudio: S. 24; Deutscher Bundestag: Titel (Mitte, unten rechts), S. 1, 20, 21, 22, 26, 27 (oben); Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz: S. 30 (Mitte); ddp: S. 14; Karl-Heinz Döring (Grafiken): S. 16/17 (Mitte), 32; Media Consulta: S. 2, 16/17 (oben); Picture-Alliance: S. 3, 4, 5, 6 (rechts), 7, 13, 18, 19, 23, 27 (unten), 29, 30 (links, rechts), 31; Photothek: Titel (unten links), S. 12, 15; studio kohlmeier: S. 6 (links), 25, 28

### Bildnachweise für die Wahlplakate (S. 7-11):

Plakat 1949 (1), 1953, 1965, 1976, 1987, 1990 (1): Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Plakatsammlung  
Plakat 1949 (2), 1961, 1990 (2): mit freundlicher Zustimmung des Vorstands der SPD; Quelle: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Plakat 1972: mit freundlicher Zustimmung des Vorstands der SPD; Quelle: Archiv des Bundestages  
Plakat 1980: Jusos in der SPD; Quelle: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Plakat 1998: Walter Schels/KNSK; mit freundlicher Zustimmung des Vorstands der SPD; Quelle: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Plakate 1957, 1969: Friedrich-Naumann-Stiftung, Archiv des Liberalismus  
Plakat 1983: Heinrich-Böll-Stiftung, Archiv Grünes Gedächtnis  
Plakat 2002: Bündnis 90/Die Grünen  
Plakate 1990: Matthias-Domaschk-Archiv, Berlin  
Plakat 1994: Quelle: Archiv des Bundestages; mit freundlicher Genehmigung von: Die Linkspartei.PDS, Archiv

Trotz intensiver Recherche konnten weitere Rechteinhaber oder Rechtsnachfolger, deren Rechte durch den Abdruck der Plakate berührt wären, nicht ermittelt werden.

### Anschrift für die Post unserer Leser:

BLICKPUNKT BUNDESTAG  
c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH  
Wassergasse 3, 10179 Berlin  
Fax: (030) 650 00-190  
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

© Deutscher Bundestag, Berlin 2005  
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.